



Rochlitzer Anzeiger



Amtsblatt für die Große Kreisstadt Rochlitz
mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

30. Jahrgang

Donnerstag, 25. März 2021

Nummer 3



**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
erholsame Feiertage und ein frohes Osterfest.**

Die Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz, Königsfeld, Seelitz und Zettlitz.

Foto: Adobe Stock



Everesting am Rochlitzer Berg

Am 24. und 25. April ist auf dem Rochlitzer Berg Radsport angesagt. Samstags steht von 10:00 bis 15:00 Uhr das Bergzeitfahren, sonntags dann ganztägig das Everesting auf dem Programm.

... mehr auf Seite 12



Neue Broschüre macht Lust auf Rad- und Wandertouren in der Region und darüber hinaus

In diesem Frühjahr und Sommer lautet das Motto einmal mehr: Raus an die frische Luft!

... mehr auf Seite 12

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz	S. 2
Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld	S. 2
Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz	S. 5
Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz	S. 6
Stadtnachrichten	S. 7
Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz	S. 24
Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz	S. 25
- Senioren	S. 28
- Vereine	S. 29
- Kirche	S. 30
Informationen der Gemeinde Königsfeld	S. 30
Informationen der Gemeinde Seelitz	S. 31
Informationen der Gemeinde Zettlitz	S. 34

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadt und Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Frank Dehne
verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtung, Verbände, Vereine
Redaktion: Jörg Richter, Tel.: 03737/78 30
Verantwortlich für Anzeigen/Herstellung/Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208-876299, e-mail: info@riedel-verlag.de
Die Stadt Rochlitz mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle laut Stadtverwaltung über 4981 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4916 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Rochlitzer Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Geflügel – Sperrbezirk gebildet und Aufstallpflicht in Mittelsachsen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt hat heute zwei Allgemeinverfügungen zur Eindämmung der Klassischen Geflügelpest erlassen. Sie wurde im elektronischen Amtsblatt des Landkreises unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html> veröffentlicht.

Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet

Hintergrund ist der Nachweis der Krankheit bei einem Hausgeflügelbestand in Burgstädt. Alle Hühner des Bestandes sind innerhalb kürzester Zeit verendet. Jetzt ist ein Sperrbezirk mit einem Umfang von mindestens drei Kilometer um den Ausbruchbestand gezogen worden. Dieser umfasst Burgstädt, Mohsdorf, Taura sowie die Teile von Hartmannsdorf und Mühlau nördlich der Kreisstraße 8252. Außerdem legte das Amt ein Beobachtungsgebiet mit einem Umfang von mindestens zehn Kilometern fest. Betroffen sind Altmittweida (und Siedlung), von Burgstädt der Ortsteil Schweizerthal, von Claußnitz die Ortsteile Claußnitz, Diethensdorf, Markersdorf und Röllingshain, von Hartmannsdorf der Bereich südlich der Kreisstraße 8252 (ehemalige B95), von der Gemeinde Königshain-Wiederau die Ortsteile Königshain, Stein, Topfseifersdorf, Wiederau, von Lichtenau die Ortsteile Auerswalde, Garnsdorf und Ottendorf, von Lunzenau die Ortsteile: Berthelsdorf, Cossen, Elsdorf, Göritzshain, Himmelhartha, Lunzenau, Rochsburg, von Mittweida die Ortsteile Frankenau und Thalheim, von Mühlau der Bereich südlich der Kreisstraße 8252 (ehemalige B95), von der Stadt Penig die Ortsteile: Amerika, Arnsdorf, Chursdorf, Markersdorf, Obergräfenhain, Penig, Tauscha, Thierbach, Wernsdorf, Zinnberg, von der Seelitz der Ortsteil Beedeln, von Taura der Ortsteil Köthensdorf-Reitzenhain sowie von Wechselburg die Ortsteile Altschillen, Corba, Göhren, Göppersdorf, Hartha, Meusen, Nöbeln, Seitenhain, Wechselburg, Zschopelshain.

Dort gilt ab morgen: Wer Geflügel und Vögel anderer in Gefangenschaft gehaltener Arten hält, hat dieses in geschlossenen Ställen oder in einer Voliere zu halten. Gehaltene Vögel dürfen vorerst nicht aus dem Bestand verbracht werden. Auch für das Verbringen von Geflügelprodukten oder Bruteiern gelten einzelne Sperrmaßnahmen in den jeweiligen Gebieten. Der Zugang für fremde Personen zu Ställen oder anderen Haltungseinrichtungen von Vögeln ist wirksam zu unterbinden. Tierärzte und die zuständige Kontrollbehörde müssen jedoch Zutritt erhalten. Vor den Ein- und Ausgängen der Ställe oder Schutzvorrichtungen sollen Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden, die mit einem Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden. Auch Jäger haben in den beiden Restriktionszonen bestimmte Verbote bezüglich Federwild zu beachten.

Aufstallung

Die hohe Gefahr der Einschleppung der Tierseuche durch Wildvögel hat unter anderem dieser Fall gezeigt. Auch in anderen Landkreisen von Sachsen werden Ausbrüche bei Wildvögeln aber auch bei gehaltenen Vögeln gemeldet. Daher ist es zum Schutz der Hausgeflügelbestände notwendig die Allgemeinverfügung zur risikobasierten Aufstallung im Landkreis anzupassen. Deswegen wird heute mit einer weiteren Allgemeinverfügung die Aufstallung der Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse und Laufvögel im gesamten Landkreis angeordnet. Sie gilt ab morgen. Die Tiere müssen dann in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung gehalten werden. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 Millimeter beträgt. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt appelliert an alle Tierhalter diese Maßnahmen einzuhalten um ihre Tiere vor einer Ansteckung zu schützen. Eine Einschleppung in den Hausgeflügelbestand führt zur Gesamtbestandstötung.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert tote aufgefundene Wildvögel dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen.

Ausführliche Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Pressemittteilung des Landratsamtes Mittelsachsen vom 10. März 2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld hat im öffentlichen Teil seiner 13. Sitzung am 09.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderates
2. Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020
3. Beschluss zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphy“ im Zeitraum 2021 bis 2027

Königsfeld, den 10.03.2021

Frank Ludwig, Bürgermeister

Der nächste
Rochlitzer Anzeiger
erscheint am:
29. April 2021

Redaktionsschluss:
16. April 2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Königfeld

Haushaltssatzung der Gemeinde Königfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.133.778 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.236.722 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-102.944 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis	-102.944 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	132.134 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	29.190 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.933.823 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.929.310 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.513 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.142 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	260.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-147.958 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-143.445 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-181.345 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

350.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die Gewerbesteuer auf

330 v. H.
375 v. H.
380 v. H.

Königfeld, den 12.03.2021


Frank Ludwig
Bürgermeister



DS

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 10.03.2021, AZ 0.03-11150101-280/1/2021-Hel die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit vom

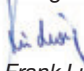
26.03.2021 – 06.04.2021

während der Dienstzeiten

Mo	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Di	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz aus.

Königsfeld, den 12.03.2021


Frank Ludwig
Bürgermeister


Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2021 vom 12.03.2021 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Königsfeld, den 12.03.2021


Frank Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Seelitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.294.787 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.591.704 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-296.917 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis	-296.917 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	297.107 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	190 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.828.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.812.247 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.053 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	214.294 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	536.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-322.206 EUR

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-306.153 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-366.878 EUR

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Seelitz, den 05.03.2021



Thomas Oertel, Bürgermeister



DS

Entwurf Haushaltssatzung der Gemeinde Seelitz

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 01.03.2021, AZ 0.003-11150101.530.wa die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit vom

26.03.2021 – 06.04.2021

während der Dienstzeiten

Mo	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Di	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz aus.

Seelitz, den 05.03.2021



Thomas Oertel, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2021 vom 05.03.2021 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seelitz, den 05.03.2021



Thomas Oertel, Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz hat im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 25.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss über Spenden im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020
2. Beschluss über die Bewilligung eines Zuschusses an den CVJM Seelitz e. V.
3. Beschluss über die Vergabe eines hydraulischen Rettungsgerätes für die Ortsfeuerwehr Döhlen der Gemeinde Seelitz

Seelitz, den 26.02.2021

Thomas Oertel, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Zettlitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.063.983 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.248.212 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-184.229 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis	-184.229 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	173.053 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-11.176 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.863.710 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.859.138 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.572 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	532.575 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	663.210 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-130.635 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-126.063 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-324.188 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

250.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die Gewerbesteuer auf

330 v. H.

425 v. H.

390 v. H.

Zettlitz, den 11.03.2021

Dathe

Steffen Dathe, Bürgermeister



DS

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 05.03.2021, AZ 0.03-11150101-600/1/2019-Hel die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit vom

26.03.2021 – 06.04.2021

während der Dienstzeiten

Mo	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Di	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz aus.

Zettlitz, den 11.03.2021



Steffen Dathe, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2021 vom 11.03.2021 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zettlitz, den 11.03.2021



Steffen Dathe, Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Zettlitz hat im öffentlichen Teil seiner 8. Sitzung am 11.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphyrs“ im Zeitraum 2021 bis 2027
2. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 30/2020 vom 12.11.2020 – Verkauf von Flurstücken der Gemarkung Zettlitz

Zettlitz, den 12.03.2021

Steffen Dathe, Bürgermeister

Stadtnachrichten

Einzug der Hortkinder erfolgt mit Beginn des neuen Schuljahres

Gebäudeumbau nach Lieferengpässen wieder in der Spur

Auf der Baustelle Poststraße 18/20 haben die Handwerkerarbeiten wieder Fahrt aufgenommen. Die gesamten Rohbauarbeiten am Gebäude als auch die Rohinstallationen für Sanitär und Elektrik sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit werden Trockenbauwände gestellt und beidseitig beplankt. Die Innenputzarbeiten laufen parallel, genauso wie die Fenstermontage und die abschließenden Dachdeckerarbeiten am Treppenhaus Ost.

„Mitte März haben wir das Gebäude dicht“, freut sich Bauplanerin Simone Pfeifer über den aktuellen Baufortschritt.“

Weiter informiert sie, dass demnächst die Malerarbeiten an den Rohbauwänden beginnen sowie die Schlosserarbeiten zur Installation der Treppengeländer in Auftrag gegeben werden.

Coronabedingt war es Ende letzten Jahres zu Lieferengpässen gekommen, die den Bauzeitplan mächtig durcheinanderwirbelten. „Durch die Lieferschwierigkeiten bei den bestellten Fenstern mussten wir einen Bauzeitverlust von ca. zehn Wochen in Kauf nehmen“, erklärt Simone Pfeifer.

So ein Engpass sei immer mit Nachwirkungen und Verwerfungen verbunden. Im Anschluss geplante Arbeiten würden zunächst ausfallen, dann auf unbestimmte Zeit verschoben.

Doch aktuell laufen die Bauarbeiten wieder auf Hochtouren.

Funktional sind im Erdgeschoss eine Ausgabeküche mit Multifunktionsraum, Garderoben- und Personalräume sowie Toiletten einschließlich Behinderten-WC untergebracht. Im ersten und zweiten Obergeschoss befinden sich weitere sechs Gruppenräume, eine Teeküche, Personalaufenthaltsräume und das Büro der Hortleitung. Auf den Erweiterungsbau an der Nordseite angesprochen, äußert sich Simone Pfeifer nochmal tiefgreifender: „Hier entstehen lichtdurchflutete Räume“, sagt sie, „u.a. auch ein rund 40 qm großer Gruppenraum, der geteilt werden kann. Im zweiten Obergeschoss dürfen sich die Hortkinder auf zwei Räume mit tollem Ausblick freuen. Ein Stück weit weg vom Straßenlärm können sie dort relax ihre Hausaufgaben erledigen.“

Im über 2000 qm großen Außenbereich werden verschiedene Spielareale mit altersgerechten Spielgeräten und Ausstattungen angelegt. Außerdem sind sechs Parkplätze konzipiert.

Die neue Kindertagesstätte ist für die Betreuung von maximal 98 Hortkindern ausgelegt. Betreiberin der Einrichtung wird das Diakonische Werk Rochlitz. Wie Oberbürgermeister Frank Dehne informiert, wird der in der Leipziger Straße ansässige Nikolaushort im neu hergerichteten Gebäude in der Poststraße einziehen. Darüber hinaus stehe die Einrichtung noch für jene Hortkinder offen, die bislang aus Platzmangel in den Klassenräumen der Regenbogen-Grundschule untergebracht waren.



Hortneubau Poststraße 18/20



Bauingenieurin Simone Pfeifer (M.) und Oberbürgermeister Frank Dehne (2.v.li.) im Gespräch mit Bauauftragnehmern verschiedener Gewerke.



Bauliche Ertüchtigung für die Speisenausgabe im Multifunktionsraum Erdgeschoss



Der Einbau von Fenstern in den Gruppenräumen ist inzwischen abgeschlossen.



Treppenhaus – hier wird in Kürze ein Aufzugsschacht mit Fahrstuhl installiert.



Gruppenraum Südseite



Der Dachgeschossausbau erfolgt spartanisch, hier ist keine öffentliche Nutzung vorgesehen.



Wo jetzt noch Baumaterialien und Technik abgelagert sind, wird künftig das Außenspielgelände der Hortkinder sein.

Stadtnachrichten

Einkauf vor Ort bringt Leben in die Stadt

Der Flyer, „Sei loyal kauf regional“, initiiert von den Rochlitzer Stadträten, wirbt mit Adressen und Telefonkontakten für den regionalen Einkauf in Rochlitz. Click & Meet heißt das Angebot der Stunde. Aufgrund der Coronapandemie sind bis auf wenige Ausnahmen viele Ladengeschäfte geschlossen und hoffen auf baldige Öffnungsperspektiven. Ein Blick auf die aktuellen Corona-Infektionszahlen stimmt da leider wenig hoffnungsvoll. Steigende Inzidenzen, die sich auf Bundes-, Landes- und Kreisebene abzeichnen, lassen alle Wünsche nach mehr Ladenöffnungen und Besuche gastronomischer Einrichtungen wie Seifenblasen zerplatzen.

Und dennoch, der Appell der Rochlitzer Stadträte sollte alle Bürgerinnen und Bürger wachrütteln ihr eigenes Kaufverhalten zu hinterfragen. Wie kann ich Handel, Gastronomie, Dienstleistungen und Handwerk in der Stadt unterstützen?

Was bedeutet Click & Meet? Kunden sollen einzeln, nach vorherigen Terminabsprachen, wieder direkt im Laden einkaufen können.

Das Angebot der Landespolitik ist sicher kein großer Wurf aber es macht den kleinen Unterschied zwischen fernbleiben und Kontakt halten.

Bei der Fa. Krause & Richter TV- und Computerservice hat sich das System Click & Meet bei der Kundschaft schnell rumgesprochen. „Wir sind froh, dass es so gut angelaufen ist. Die ständigen Änderungen müssen erstmal in die Köpfe der Leute“, sagt Eric Krause. Zurzeit mache die Kundschaft regen Gebrauch und nutze das neue Angebot zunehmend mehr.

„Viele unserer Kunden sind dankbar, weil wir sie beraten und ihnen weiterhelfen können.“

Bruder Falk Krause spricht von rund 50 Prozent, was an Dienstleistungen momentan in Auftrag gegeben werde. Erreichbar sei man während der üblichen Ladenöffnungszeiten, also auch samstags. Für beide ist es eine schwierige Zeit. Das angestellte Personal sei über Kurzarbeit abgesichert, sie selbst hoffen auf bald wiedereinkommende Normalität.

Elli Naumann, Inhaberin des Buchladens Am Rathaus hat inzwischen mit drei Öffnungsvarianten ihre Erfahrungen gemacht. Beim Lockdown von Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 war sie mit ihrem Auto

unterwegs und hat die bestellte Ware vor die Haustür der Kunden gebracht. Dann kam die erste Märzwoche, Click & Collect war als nächster Öffnungsschritt von der Politik vorgegeben. Zu Click & Meet kam es dann nicht mehr, weil Buchläden seit 08.März wieder normal öffnen dürfen, Bücher jetzt zum täglichen Bedarf gehören. Rückblickend seien die „Terminabholgeschäfte“ an der Ladentür eine charmante Alternative zur Ladenschließung gewesen. „Die Kunden haben sich auf diese Art des Verkaufsangebots eingelassen, sich gefreut, wenn sie ihre bestellten Bücher bei mir abholen konnten“, sagt Elli Naumann. Wirtschaftlich müsse man Abstriche machen, dazu sei sie bereit gewesen. Aber durchhalten könne man eine solche Ausnahmesituation zeitlich nur begrenzt, schätzt sie ein.

Jetzt, da wieder normaler Geschäftsbetrieb herrscht, sind die Kunden sehr dankbar. Manche hätten sich so gefreut, dass sie mit Blumen oder auch Schokolade vorbeikamen. Für viele sei es wieder ein Stück Freiheit im Laden zu stöbern und sich von der Auswahl inspirieren zu lassen, meint Elli Naumann. Auch das Gespräch – der kommunikative Austausch trage dazu bei, dass Einkaufen wieder zum Erlebnis werde.

Text und Foto: Jörg Richter (Redaktionsschluss 12.03.2021)



Eric Krause (re.) im Kundengespräch vorm Ladengeschäft in der Kunitzendenstraße. Nach vorheriger Terminvereinbarung können Kaufinteressenten ihre Einkäufe direkt im Geschäft abwickeln.



Mit diesem Flyer wollen Stadträte*innen und Stadtverwaltung die Bemühungen der Gewerbetreibenden beim Click & Collect / Click & Meet – Service unterstützen.

Stadtnachrichten

BSC – Vereinsbrief zur Corona-Situation



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern,

dem Vorstand des BSC Motor Rochlitz e.V. ist natürlich bewusst, dass der Sportbetrieb in allen Abteilungen sowohl in der Halle als auch auf dem Sportplatz von euch vermisst wird. Auf Grund der Corona-Pandemie sowie durch Vorgaben der Politik mussten wir den Sportbetrieb in allen Bereichen nicht nur einschränken, sondern komplett schließen. Dies dient primär eurem Schutz, sowie euren Angehörigen, da sich der Virus zumindest auf diesem Wege nicht weiterverbreiten kann. Als Verein stehen wir vor einer nie da gewesenen Herausforderung, die wir nur gemeinsam mit euch lösen können.

Nach den letzten Informationen aus Bund und Land können wir jetzt vorsichtig hoffen, dass wir in einigen Wochen den Sportbetrieb wieder hochfahren können. Wir bitten deshalb um noch etwas Geduld.



Luftbild Vater-Jahn-Stadion

Foto: Ulrike Hofmann

Uns haben Anfragen erreicht, ob die Möglichkeit besteht die Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum zurückzuerstatten in denen kein Sportbetrieb möglich gewesen ist.

Hier sind uns laut Steuerrecht die Hände gebunden, da der Mitgliedsbeitrag kein Entgelt für die Leistung des Vereins ist (so wie es z.B. bei Fitnessstudios der Fall ist), sondern ein Beitrag damit der Zweck des Vereins verwirklicht werden kann. An einen gemeinnützigen Verein gezahlte Beiträge können vom Mitglied weder zurückgefordert noch seitens des Vereins zurückerstattet werden, da dies der Gemeinnützigkeit schädlich wäre. Weiterhin, wäre dies mit einem unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand verbunden hier die laufenden Kosten von den Kosten der Übungsstunden zu trennen.

Der Beitrag dient insbesondere dazu die laufenden Kosten (Versicherungsbeiträge, Verbandsabgaben, Betriebskosten, Stadionunterhaltung etc.) des Vereins zu decken.

Der Vorstand möchte hiermit seine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, dass es bisher zu keinen nennenswerten Austritten auf Grund der Corona-Pandemie im Verein gekommen ist.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch weiterhin zum BSC Motor Rochlitz e.V. steht und die Mitgliedschaft im Verein behaltet. Mit der Fortdauer eurer Mitgliedschaft setzt ihr das richtige Zeichen, um unseren Verein in einer für uns alle schweren Zeit zu unterstützen.

Abschließend möchten wir uns an dieser Stelle für euer bisheriges Verständnis, eure Solidarität und eure Geduld bedanken. Bleibt gesund!

Jens Gruttke, Präsident

P.S. Solltet Ihr Fragen haben, könnt Ihr euch natürlich an uns wenden.

Telefon: 03737/786542 bzw. 0171/3521620

Gerne auch per Mail an info@bsc-motor-rochlitz.de.

Stadtnachrichten

Vereinszuschüsse bleiben ungekürzt auf Vorjahresniveau

Die von der Stadt Rochlitz jährlich ausgereichten Zuschüsse an die Rochlitzer Vereine werden sich auch im laufenden Kalenderjahr nicht wesentlich verändern. Wie Mario Rosemann, Hauptamtsleiter der Stadtverwaltung mitteilt, stünden für die Sportvereine rund 16.000 Euro und rund 3.000 Euro für die Kulturvereine zur Verfügung.

Grundlage für die Ausreichung der Zuschüsse bilden die im Stadtrat beschlossenen Richtlinien zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege. Dazu waren alle ortsansässigen Vereine aufgerufen bis 31. Januar entsprechende Anträge bei der Stadtverwaltung einzureichen. Laut geltender Förderrichtlinien besteht sowohl Anspruch auf einen Grundbetrag, der sich an der Anzahl der Vereinsmitglieder im Kulturbereich orientiert als auch auf einen Aufstockungsbetrag, der die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen berücksichtigt. Gegenüber den Vorjahren ist auffällig, dass insbesondere bei Sportvereinen rückläufige Mitgliederzahlen bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen sind. Ob diese im Zusammenhang mit den Corona-Einschränkungen stehen, wollte Mario Rosemann nicht kommentieren. Fakt sei, dass von den Vereinsvorständen ein Rückgang von 52 Kindern und Jugendlichen, bezogen auf alle Rochlitzer Sportvereine, gemeldet wurden. Das entspricht einem Rückgang von 7,7 Prozent. Vom Austrittsszenario betroffen sind unter anderem der VfA Rochlitzer Berg mit minus 27 Mitgliedern, der BSC mit minus 8 sowie der Karate-Do

Rochlitz e.V. mit ebenfalls 8 Mitgliedern, die in 2020 den Verein verlassen haben. Zuwachs mit einem neuen Mitglied habe nur der Anglerverein zu verzeichnen, so Mario Rosemann.

Haiko Stäbler, zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters, spricht von schwierigen Zeiten, was die Vereinsarbeit angehe. Von 249 angesetzten Fußballpflichtspielen hätten im vergangenen Kalenderjahr lediglich 87 tatsächlich stattgefunden. Oder anders ausgedrückt – 65 Prozent aller Spielansetzungen sind Corona-bedingt ausgefallen.

„Die angekündigten Lockerungen werden das Vereinsleben wieder befördern. Ich schaue hoffnungsvoll Richtung zweite Jahreshälfte und rechne mit einer Entspannung“, blickt Haiko Stäbler optimistisch auf die kommenden Wochen und Monate.

Die Stadt bemüht sich, die finanziellen Einbußen für die betroffenen Sportvereine möglichst gering zu halten.

Die Grundlage dafür ist im Haushalt verankert, erklärt Mario Rosemann. Hier habe der Stadtrat für die Sportförderung, genau wie im Vorjahr, ein Budget von 16.000 Euro festgeschrieben. Um den Mitgliederschwund finanziell zu kompensieren wurde der Aufstockungsbetrag von 14,50 Euro pro Kind/Jugendlicher vom Vorjahr (2020) auf 16,00 Euro im laufenden Kalenderjahr 2021 erhöht.

Text und Fotos: Jörg Richter



Die Rochlitzer Kultur- und Sportvereine können in 2021 mit ungekürzten Zuschüssen von der Stadt rechnen.



Auch wenn Veranstaltungen, wie das jährliche Frühjahrsingen im Bürgerhaus pandemiebedingt abgesagt werden mussten, hoffen Kulturschaffende auf eine zunehmende Normalisierung im 2. Kalenderhalbjahr.

Zum Top Job mit dem virtuellen Job- und Karrieretag

Am 24. April 2021 wird der eigentlich im Dezember 2020 geplante Job- und Karrieretag in Freiberg nachgeholt. Das Messe-Organisationsteam rund um die GIZEF GmbH arbeitet derzeit auf Hochtouren an der vierten Runde zur beliebten Job-Präsenzmesse.

All denjenigen, die nicht mehr so lange warten möchten, weil sie sich mit dem Gedanken tragen in ihre alte Heimat zurückzukehren, weil sie das tägliche Pendeln leid sind oder einfach über eine berufliche Veränderung nachdenken, bietet der virtuelle Job- und Karrieretag wertvolle Informationen und den direkten Kontakt zu 39 regionalen Arbeitgebern. Bereits über 2.500 Besucher haben sich seit dem Start der Online Jobmesse im Dezember 2020 intensiv zu den Unternehmen verschiedenster Branchen, vom Gesundheitswesen über den Handel bis hin zu Handwerk und Industrie, informiert.

Positive Erfahrungen haben auch die teilnehmenden Unternehmer machen können. So nutzt zum Beispiel die Firma Mint of Finland GmbH aus Halsbrücke das neue virtuelle Format, um auf sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region aufmerksam zu machen. „Wir sehen in diesem virtuellen Messeauftritt einen großen Vorteil zur herkömmlichen Messe. In unserem 360 Grad-Panorama, können sich Interessierte das



Unternehmen und unsere Produktionsanlagen ganz bequem von zu Hause ansehen. Das ginge sonst nicht“, schmunzelt die Personalleiterin Susan Jentsch. Gute Erfahrungen hat das Unternehmen auch mit „Hospitationstagen“ gemacht. „Wir machen uns einen Tag aus und der Bewerber/-in kann sich die Tätigkeit,

das Arbeitsumfeld und die Teamarbeit seines vielleicht zukünftigen Jobs einfach mal ansehen. „Wir arbeiten bei uns in flachen Hierarchien, jeder kann und soll sich einbringen. Und jeder wird gehört. Deshalb ist unser Firmenmaskottchen auch der „Teamgeist“, der uns auch an unserem Stand auf dem virtuellen Job- und Karrieretag vertritt.“

Aktuell werden unter dem Slogan „Top Jobs Mittelsachsen“ wöchentlich drei neue Stellenangebote der mittelsächsischen Ausstellerfirmen über den Facebook Kanal der Wirtschaftsregion Mittelsachsen (www.facebook.com/wirtschaft.in.mittelsachsen) vorgestellt. Interessierte können sich dann auf die virtuelle Messe klicken und den direkten Kontakt zum neuen Arbeitgeber finden. Und so vielleicht schon bald ihre eigene kleine Erfolgsgeschichte schreiben.

Neuigkeiten zum Job- und Karrieretag am 24. April 2021 werden regelmäßig auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Stadtnachrichten

Everesting am Rochlitzer Berg

Am 24. und 25. April ist auf dem Rochlitzer Berg Radsport angesagt. Samstags steht von 10:00 bis 15:00 Uhr das Bergzeitfahren, sonntags dann ganztägig das Everesting auf dem Programm. Bei dieser Challenge geht es darum, auf einem ca. 1,3 km langen Anstieg in möglichst kurzer Zeit 8848 Höhenmeter zu erklimmen. „Die Höhenmarke wurde bewusst so festgelegt. Sie steht für den Mount Everest, dem höchsten Berg der Erde“, erklärt Hagen Schanze vom Organisationsteam Fit4Bike



Promotion. Die Chemnitzer Agentur hatte bereits im Herbst letzten Jahres eine solche Veranstaltung am Rochlitzer Berg auf die Beine gestellt. „Mit dem Event wollen wir aktive Radsportlerinnen und Radsportler ansprechen, die auf der Suche nach einer besonderen Herausforderung sind. Das Fahrerfeld ist dabei auf 45 Teilnehmer begrenzt“, informiert Schanze. Diese Vorgabe sei notwendig, um gerade in Pandemiezeiten eine optimale Versorgung und Betreuung aller Aktiven zu ermöglichen.

Gestartet wird pünktlich um 05:00 Uhr morgens. Die Höhenmetersammler haben dann bis 20:00 Uhr Zeit möglichst viele Anstiege auf dem Kurs zu absolvieren. Gekrönt werden diejenigen, denen es in 15 Wettbewerbsstunden gelingt, die meisten Höhenmeter zurückzulegen. Zur Siegerehrung werden dann die „Porphyry Queen“ und der „Porphyry King“ geehrt.

Ein erster Blick auf die Anmeldeleiste zeigt, dass ein bekannter Name das Teilnehmerfeld anführt.

Robert Petzold, gebürtiger Dresdner, ist seit Jahren auf Radmarathons spezialisiert. Der 32-jährige gewann 2015 bis 2018, also viermal in Folge, das Race across the Alps. Am 30. Juli 2016 stellte er in Holzgau (Erzgebirge) mit 22.622 Höhenmetern in 24 Stunden einen neuen Höhenmeter-Weltrekord auf.

Text: Jörg Richter, Plakatentwurf: Oppressus Rochlitz



Auf der Jagd nach Höhenmetern - Everesting auf dem Rochlitzer Berg
Archivbild: Fit4Bike Promotion



Neue Broschüre macht Lust auf Rad- und Wandertouren in der Region und darüber hinaus

In diesem Frühjahr und Sommer lautet das Motto einmal mehr: Raus an die frische Luft!

Der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. hat in seiner neuen Broschüre „Radfahren und Wandern – im Rochlitzer Muldental und Kohrener Land“ verschiedene Tourenvorschläge für ausgeschilderte Radrouten sowie Themenwanderwege in der Region und darüber hinaus zusammengestellt.

Im praktischen DIN-lang-Format finden sich im Heft acht (über-)regionale Radrouten wie der Mulderadweg, der Chemnitztalradweg oder die Bilz-Route. Zu jeder Tour gibt es Details zum Schwierigkeitsgrad, der Streckenlänge, Anfahrt sowie Entdecker-Tipps am Wegesrand und eine Übersichtskarte zum Verlauf.

Im zweiten Teil werden 13 Themenwanderwege in den Mittelpunkt gerückt, bei denen die Wanderer nebenbei Interessantes zur Region erfahren. Dazu gehören unter anderem die Via Porphyria, die drei Erlebnispfade „Auf den Spuren des Rochlitzer Porphyrs“ und der Naturlehrpfad Markersdorf.

Über einen QR-Code gelangen Nutzer des Heftes bei jeder Tour direkt zum digitalen Streckenverlauf. Diese sind von jedem leicht von unterwegs über Smartphones etc. nutzbar. Eine Übersichtskarte fasst alle Tourenmöglichkeiten zusammen.

„Das Heft entstand dank der LEADER-Förderung, einem Fördermittelprogramm der Europäischen Union, und in Kooperation mit dem Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e.V.“, erzählt Geschäftsführerin Jana Uhlmann. Es ist kostenfrei erhältlich und kann im Internet unter www.rochlitzer-muldental.de/prospekte heruntergeladen werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie bei Ihren Touren die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen.

Stadtnachrichten

SSG Rochlitz beschleunigt Impfkation

Heimbewohner und Pflegepersonal sind mit Zweitimpfung durch

Gut durch die Pandemie zu kommen, die vulnerablen Gruppen besonders zu schützen ist eine Forderung der Politik, die seit Monaten vielen in den Ohren klingt. Knut Bräunlich, Geschäftsführer der Sozialservice gGmbH Rochlitz (SSG) hat diesen Schutz für Heimbewohner und Personal seit Kurzem manifestiert.

„Immer wieder kommt es in Seniorenheimen zu Corona-Ausbrüchen – auch in Einrichtungen, in denen Bewohner bereits die erste Schutzimpfung erhalten haben. Gerade deshalb war es uns wichtig, dass hier schnellstmöglich auch die zweite Impfdosis verabreicht wird“, berichtet Knut Bräunlich. Mit einer ganzen Portion Eigeninitiative, der Unterstützung des DRK und Dr. Martin Grzelkowski nahmen die Impfungen gegen das Coronavirus in der Rochlitzer Einrichtung schnell Fahrt auf. Bereits am 26. Februar hatten alle Impfwilligen ihre zweite Dosis erhalten.

Um der Herausforderung – schnellstmögliche Terminkoordinierung bei begrenzt verfügbarem Impfpersonal zu begegnen, hatte die SSG auf eine Alternativlösung gesetzt. Vor dem Hintergrund, dass mit einem Arzt vor Ort die Impfkation beschleunigt werden könnte, wurden Gespräche mit dem Rochlitzer Allgemeinmediziner Dr. Martin Grzelkowski aufgenommen. Der willigte sofort ein, nahm Kontakt zum DRK auf, klärte die organisatorischen Abläufe und stimmte die Termine mit dem mittelsächsischen Impfzentrum ab. Alles ganz pragmatisch.

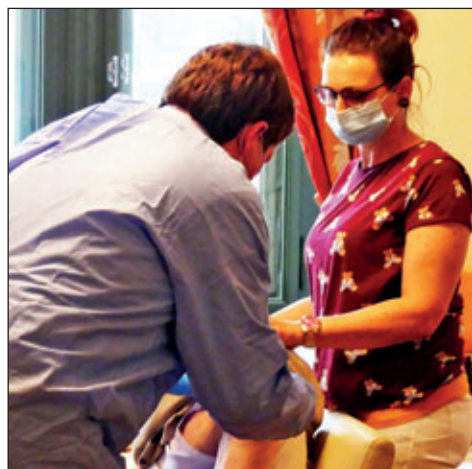
Am 5. Februar war Erstimpfung. Kurz vor Mittag reiste das mittelsächsische Impfteam an. Gerade mal eine Stunde sollte es dauern, bis die Cafeteria des Altenpflegeheims zur SSG-Impfzentrale hergerichtet wurde. Personal, Technik, Einrichtung – alles stand parat. Und auch Dr. Grzelkowski ließ nicht auf sich warten. Mit 2 Arzthelferinnen fand sich der Mediziner pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt ein.

12:30 Uhr waren alle startklar. Der Ablauf – eine gesunde Mischung aus Professionalität, Zeitmanagement, Gelassenheit und Fürsorge ließ keine Zweifel aufkommen – hier läuft's nach Plan. Als Erste waren die Tagespflegegäste an der Reihe, das Personal folgte und schließlich ging das Impfteam auf „Heimreise-Tour“, bei der alle Bewohner in ihren eigenen Zimmern aufgesucht und geimpft wurden.

Gegen 17:00 Uhr war das Tagwerk vollbracht, 3 Wochen später, Ende Februar erfolgte die Zweitimpfung.

„Ich hatte leichte, für mich zumutbare Nebenwirkungen und würde mich jederzeit wieder impfen lassen. Jetzt hoffe ich, dass ich bald wieder uneingeschränkt Besuch erhalten und mit meiner Familie spazieren gehen kann“, wünschte sich eine Heimbewohnerin bald wieder zur Normalität zurückkehren zu können.

Bei der Erstimpfung kamen 92 Dosen des von Biontec Pfizer entwickelten Vakzins zum Einsatz, bei der Zweitimpfung waren es 85. Die Differenz erklärt Knut Bräunlich, mit mehreren Virusübertragungen in der Zeitspanne zwischen Erst- und Zweitimpfung. Die betroffenen Personen hätten nach ihrer Infektion keine Zweitimpfung mehr erhalten. „Außer die Neuzugänge sind jetzt alle Heimbewohner geimpft bzw. haben



Dr. Martin Grzelkowski (li.) unterstützte das mittelsächsische Impfteam des DRK bei beiden Impfterminen im Altenpflegeheim.

bereits eine Infektion durchgemacht“, resümiert Knut Bräunlich.

Bis Dezember 2020 sei man weitgehend von Ansteckungen verschont geblieben. Anfang 2021 waren dann nachweislich bei 45 Prozent der Heimbewohner Infektionen mit SARS-CoV-2 aufgetreten. Jetzt werde dreimal wöchentlich getestet. Dabei haben sowohl die Anzahl der Positivtests als auch schwere Verläufe von an Covid-19 erkrank-

ten Heimbewohnern deutlich abgenommen.

Am heutigen Tag (4. März) wurden keine Positivtests registriert.

Die Mieter des Wohn- und Servicezentrums Geithainer Straße sowie die Kunden des ambulanten Dienstes erhalten am 13. April ihre Erst- und 3 Wochen später ihre Zweitimpfung.

Text: Jörg Richter, Fotos: Maria Kruse, Adobe Stock (Redaktionsschluss: 12.03.2021)



Zu Lockerungen für Besucher und Heimbewohner befragt, macht die Sozialservice gGmbH Rochlitz auf folgende Hinweise und Regelungen aufmerksam:

- Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen, entfaltet der Impfschutz zwei Wochen nach der zweiten Impfung seine volle Wirkung.
- Personen, die bereits an Corona erkrankt waren, gelten ebenfalls nach aktuellen Erkenntnissen für ca. 6 Monate als immun.
- Auf diesen Grundlagen arbeiten wir an einem stufenweisen Öffnungskonzept, welches dann ab dem 15. März 2021 (zwei Wochen nach der zweiten Impfung) umgesetzt werden soll.
- Dies betrifft u.a. Spaziergänge außerhalb der Einrichtung, Einzel- und Gruppenangebote, sowie Veranstaltungen.

Unabhängig vom Öffnungskonzept sind folgende Regelungen weiterhin in Kraft:

- Mehrmalige wöchentliche Testungen von Heimbewohnern und Personal
- Testung erfolgt auch bei Symptomen
- Registrierung und Testung der Besucher bei jedem Besuch
- Maskenpflicht und Einhaltung der Hygieneregulungen

Aktuelle Besucherregelungen:

- Besuchertage: Montag: (Erdgeschoss) – Mittwoch: (I.OG) – Freitag: (II. OG)
- Zeit: 14:00 – ca. 17:00 Uhr (vorher Tests) – pro Person 30 Minuten
- Besucherraum: Cafeteria
- Dies bedeutet: Transfer der Heimbewohner von der Wohntage zur Cafeteria durch zusätzlich bereitgestelltes Personal – zwischendrin Flächendesinfektion ...

Ausnahmen:

- Bettlägerige Heimbewohner und Bewohner in Palliativpflege können in den Zimmern besucht werden.
- Bei arbeitsbedingten Zwängen sind Besuche auch an anderen Tagen möglich.
- Bei persönlichen Geburtstagen können Heimbewohner am selben Tag besucht werden.
- Besuche bei kurzfristigen Krankenhauseinweisungen (da ein Großteil der Angehörigen Rochlitzer sind und im Krankenhaus die Besucherregelungen noch strenger ausgelegt werden)

Seit 4. März können Angehörige im Rahmen ihrer Besuchszeit auch das Außengelände – Sinnesgarten und den Park nutzen.



**Ganz nach dem Motto:
‘Hei, juchhei, kommt vorbei!
Suchen wir das Ostereif’, hat sich der
MoRo wieder eine tolle Mitmachaktion
überlegt.**

Bei einem Osterspaziergang können Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) einen Gutschein gewinnen. Darin besteht die Aufgabe an verschiedenen Stationen Silben herauszufinden, die dann das entsprechende Lösungswort ergeben. Genauere Infos zum Laufzettel und zum Ablauf findet ihr bald auf der Homepage der Muldentaler Jugendhäuser und der Stadt Rochlitz sowie auf unseren Social Media Kanälen.

Diese Aktion wird vom 27.03.-16.04.21 in Rochlitz stattfinden.

Liebe Grüße,
euer MoRo-Team

Bild des Monats



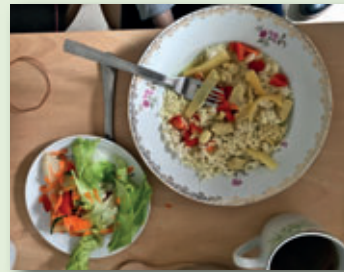
Die kleinen Köche

Da nun endlich die Schüler*innen der Regenbogen Grundschule wieder täglich die Schule besuchen, darf natürlich auch nicht das beliebte Kochangebot „Die kleinen Köche“ fehlen. Seit Anfang März kochen eine Gruppe von 10 Kindern wöchentlich feinste kulinarische Köstlichkeiten. Dabei werden sie betreut und begleitet von der angehenden Schulsozialarbeiterin und einer Praktikantin der Grundschule. Dieses



Angebot gilt für alle vierten Klasse der Regenbogen Grundschule und findet aktuell in homogenen Gruppen statt. Die ersten fünf Wochen kochen die Kinder einer vierten Klasse. In den kommenden Wochen wird dann gewechselt, sodass jede vierte Klasse die Chance hat, beim Kochen dabei zu sein.

In der ersten Woche zauberten die kleinen Köche Hähnchen Curry (mit Bambussprossen) und Reis, dazu gab es noch einen knackigen frischen Salat. Den Kindern hat es geschmeckt und wir hatten jede Menge Spaß. In der darauffolgenden Woche bereiteten die Kinder zwei Versionen des klassischen Wraps zu. Zum einen auf mexikanische Art mit Salsa Soße, passierten Tomaten, Bohnen und Mais, aber ohne Fleisch (sin Carne). Die zweite Variante war ein Dip aus Crème Fraîche, Ingwer, Knoblauch. Dazu servierten die Köch*innen Hähnchen, frischen Salat, Rucola und als Nachspeise gab es einen leckeren Obstsalat.



Am Ende erhalten die Kinder eine Sammlung mit allen Rezepten und Bildern der Kochaktionen. Wir freuen uns sehr über das große Interesse der Kinder und sind gespannt auf die kommenden Wochen.

Unsere Beiträge könnt ihr verfolgen auf Instagram unter: francesca_schusoz.

Francesca Bur



Kreativkisten Abo



Seit einigen Monaten wird das Kreativangebot des JUGENDladens rege genutzt. Da nun die Schule für alle Schülerinnen und Schüler so langsam wieder los gegangen ist, möchten wir auch weiterhin kreative Angebote schaffen. Die Kreativkisten kamen – vor allem in der Lockdownzeit – richtig gut an und viele Kinder und Jugendliche waren und sind begeistert dabei! Darüber freuen wir uns sehr. **Ab jetzt gibt es die Kreativkisten nicht mehr wöchentlich, sondern immer zu besonderen Anlässen**, wie z.B. zu Ostern, zum Muttertag, Halloween etc.

Habt auch ihr Lust mitzumachen? **Dann meldet euch und kontaktiert uns.** Für alle Teilnehmenden haben wir eine extra WhatsApp-Gruppe gegründet, über welche wir euch auf dem Laufenden halten und recht-

zeitig informieren können, wann es die nächsten Kreativtüten wieder gibt. Anmeldungen entweder per Mail (bur@muldentaler-jugendhaeuser.de) oder über das Anmeldeformular (abzuholen im JUGENDladen, Clemens-Pfau-Platz 10).

Die erste Kiste gibt es pünktlich zu Ostern. Wer die nicht verpassen will, sollte sich spätestens zum 26. März bei uns gemeldet haben.

Wir freuen uns auf alle, die mit dabei sind! ☺

Lisa Schuricht, Schulsozialarbeiterin

Witz des Monats

Zwei Kinder laufen an einem ausgetrockneten See vorbei. Sagt das eine zum anderen: „Kuck mal, der See ist weg!“ Sagt das andere Kind: „Das war bestimmt ein Seeräuber!“ :D

„Der Zustand des Yoga lässt sich nicht erdenken, sondern nur durch Übung erfahren.“

R. Sriram

Jeden Montag und Freitag 15 Uhr treffen sich interessierte Jugendliche, um gemeinsam Yoga zu praktizieren.

Im Folgenden zeigen wir Euch ein paar Übungen...

Nimm dir zu Anfang jeder Yoga-Sequenz einen Moment Zeit zum Ankommen. Schließe die Augen und richte deine Aufmerksamkeit nach innen, spüre deinen Körper und vertiefe deine Atmung.

Im Yoga ist die Gesundheit der Wirbelsäule ein zentrales Anliegen. Die Mobilisationsübungen helfen, deine Wirbelsäule geschmeidig und stabil zu halten, und beugen Rückenschmerzen vor.

Du möchtest mit uns praktizieren???

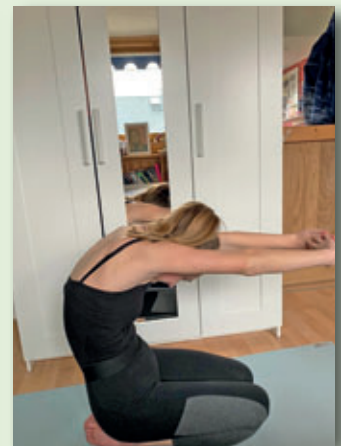
Dann melde dich unter lorenz@muldentaler-jugendhaeuser.de

Peggy Lorenz

Arme heben und senken



- Mit der Einatmung: Verschränke deine Arme und strecke die Arme.



- Mit der Ausatmung: Mache Fäuste und werde rund im Rücken.

Kamel-Reiten



- Mit der Einatmung: Schiebe dein Brustbein nach vorn heraus.



- Mit der Ausatmung: Lasse deinen oberen Rücken rund werden.

Katze-Kuh im Stehen



- Mit der Einatmung: Öffne deine Arme weit weg zu den Seiten wie Flügel.



- Mit der Ausatmung: Werde ganz rund im Oberkörper.

Stadtnachrichten

Rochlitzer Frühjahrsberglauf

Traditionell veranstaltet der VfA „Rochlitzer Berg“ zum kalendarischen Frühlingsanfang den Rochlitzer Berglauf. Schon im vergangenen Jahr konnte die Veranstaltung pandemiebedingt nicht stattfinden. In diesem Jahr wollen wir versuchen den Lauf zu organisieren. Die aktuelle Entwicklung verspricht ja Besserung. Doch nach derzeitigem Stand und der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung kann der Lauf zum ursprünglichen Termin am 20.03.2021 nicht stattfinden.

Unter Vorbehalt und der weiteren Entwicklung ist als neuer Termin Samstag, der 10.04.2021 geplant. Die Online-Anmeldung gilt bis zum neuen Termin – hier:

www.vfa-rochlitzer-berg.de

Die klassischen Strecken über 3,5 bzw. 10 km durch den Rochlitzer Bergwald und durch das Rochlitzer Schloss stehen für die Läufer zur Auswahl.

Torsten Hahn, www.vfa-rochlitzer-berg.de

Frühjahrs- berglauf



www.vfa-rochlitzer-berg.de

Samstag, 10.04. 2021

Start: 9.30 Uhr am Sörnziger Weg
(Gelände des Vereins der Schäferhunde)

Strecken: 3,5 km und 10 km

Meldung: online unter www.vfa-rochlitzer-berg.de
oder bis 9.00 Uhr am Start

Ungewöhnlicher Besuch im Februar in der DRK-Kindertages- stätte „Die kleinen Strolche“

Ende Februar bei frühlingshaften Temperaturen schaute für diese Zeit ungewöhnlicher Besuch bei den kleinen Strolchen vorbei. Da es ihm zu Weihnachten auf Grund der Notbetreuung nicht möglich war, die Kinder mit Geschenken zu überraschen, schaute er nun mit seinem Paketwagen vorbei - der Weihnachtsmann.

Die Kinder, welche die zweite Woche die Kindertagesstätte wieder besuchen durften, freuten sich, dass er sie nicht vergessen hatte und die gewünschten Geschenke für die Kindergruppen aufgehoben hatte und nun verteilte. Sie dankten es ihm mit kleinen Gedichten, leuchten Augen und einem großen Lachen auf dem Gesicht.

Rochlitz, 15. März 2021



Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Und wie sieht deine Zukunft aus?

Dies ist eine Frage, die man vor allem auf Familienfeiern immer wieder zu hören bekommt und meist noch keine Antwort darauf weiß. Wie so vielen jungen Menschen war mir nach 12 Jahren Schule und einem Abschluss in der Tasche nicht klar, wie es weiter gehen sollte. Man kennt nichts anderes als den Schulalltag und weiß danach nichts mit sich selbst anzufangen. Durch Schule charakterisiert und definiert, macht man sich also auf den Weg in das unbekannte Etwas, was man auch als „Zukunft“ bezeichnet. Wer bin ich jetzt? Ich dachte mir, die beste Art das herauszufinden und vor allem mich selbst zu finden, wäre es, sich von allem loszureißen und für ein Jahr ins Ausland zu gehen. Jedoch lief es ganz anders als geplant, denn Corona hat mir einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Jetzt stand also die Frage im Raum: Was nun? Ich habe nach einer Möglichkeit gesucht, das Jahr zwischen meinem Schulabschluss und dem Studienbeginn sinnvoll zu nutzen und nicht nur zu Hause herumzusitzen und bin dabei auf das Konzept des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) gestoßen. Junge Menschen arbeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, um ihr soziales Engagement in Handeln umzusetzen, so steht es auf der Website. Jedoch ist ein FSJ noch so viel mehr in meinen Augen und du wirst das sicherlich auch so sehen, wenn du erst einmal mit deinem FSJ begonnen hast. Ein FSJ hat mir die Möglichkeit gegeben, in einen sozialen Arbeitsbereich hinein zu schnuppern, ohne dass dieser unbedingt mein Traumberuf sein muss. Dabei ist es wichtig, sich auszuprobieren und sich selbst weiterzubilden, denn das Konzept des



FSJ ist dafür da, den eigenen Horizont zu erweitern, sich selbst zu finden, auch wenn das heißt, dass man nach dieser Zeit weiß, was man in Zukunft zum Beispiel nicht machen möchte. Ein verschwundenes Jahr ist es keinesfalls. Ich arbeite an der Pestalozzischule in Rochlitz, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Für mich war ab meinem ersten Gespräch in der Einsatzstelle klar, dass ich perfekt in das Team passe und mich vor allem auch wohlfühlen werde. Nach einem halben Jahr an der Schule lerne ich jeden Tag etwas Neues dazu, ich lerne für mein Leben und vor allem lerne ich auch meine persönlichen Grenzen, Stärken und auch Schwächen besser kennen und das kommt oft in der Schulzeit zu kurz. So ein Arbeitsalltag kann üblicherweise auch etwas anstrengender werden, aber letztendlich lohnt sich jede Minute, jede Sekunde, weil ich weiß, dass ich dieses FSJ für mich selbst mache und zur gleichen Zeit ein Teil von etwas Größerem sein kann.

Ich unterstütze die Lehrer durch die Begleitung des Unterrichts und bin auch in der Hortaufsicht tätig. Gleichwohl bin ich viel mehr in den Augen der Kinder und auch in den Augen der Einsatzstelle: Ich bin eine große Unterstützung, ein Vorbild, eine ZuhörerIn und noch vieles mehr. Die Arbeit mit den Kindern bringt mich immer wieder auf den Boden der Tatsachen zurück, da man durch die vielen traurigen und auch unschönen Schicksale dieser merkt, dass die Welt eben nicht gerecht ist und es genug Menschen gibt, die in schlimmen Situationen nicht mehr weiterwissen und Hilfe brauchen. Desto schöner ist es für mich zu wissen, dass ich diesen Menschen helfen kann und vor allem für die Kinder da sein kann, die diesen Kreislauf mit eigener Kraft durchbrechen können. Es reicht schon ein Satz wie: „Das hast du toll gemacht!“ oder „Ich bin stolz auf dich!“, um den Kindern eine Freude zu machen und es

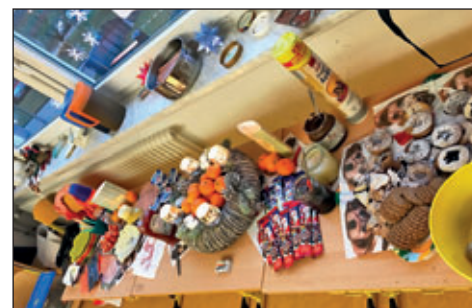


verschönert mir jeden Tag das Lachen der Kinder zu sehen, die eigentlich nicht viel zu lachen haben beziehungsweise nicht oft lachen können.



Genau aus diesem Grund gibt es in jedem FSJ ein Projekt, was man mit den Kindern zusammen durchführt, um diese eben noch besser kennenzulernen und auch zu lernen, dass man mit jedem Kind anders umgehen muss und auch soll, denn Kinder sind nun einmal nicht alle gleich und das ist auch richtig so. Durch gemeinsames Arbeiten kann man viel schaffen und das müssen nicht nur die Kinder lernen, sondern oftmals

auch wir junge oder auch ältere Erwachsene. Denn genau das gerät manchmal in Vergessenheit. Schon kleine Basteleien und ein Besuch vom Weihnachtsmann gibt jedem Kind wenigstens die Chance auf ein sinnliches und frohes Fest, was ich mit meinem Projekt auch erreichen wollte, da nicht jedes Kind Weihnachten in einem guten Elternhaus verbringen kann, in



welchem sie möglicher Weise weder anerkannt noch geliebt werden und das zerreißt mir das Herz. Dadurch konnten die Kinder etwas erleben, wofür sie in manchen Fällen noch keine Gelegenheit hatten und das Beste ist: Die Kinder geben das einem immer zurück. Diese Dankbarkeit merke ich nicht nur an den vielen kleinen Basteleien oder gemalten Bildern, die ich in den letzten Monaten von den Kindern geschenkt bekommen habe, sondern auch daran, dass ich für viele eine Bezugs-



person geworden bin und sie sich auch jeden Morgen freuen mich zu sehen. Sie wissen, dass sie immer mit mir reden können und vertrauen mir deshalb sehr viel an. Es ist ein tolles Gefühl, auf diese Art und Weise aufgenommen zu

werden und sich willkommen zu fühlen. Einerseits haben mich die Kinder sehr liebevoll aufgenommen und akzeptiert und andererseits bin ich ein Vorbild für sie und natürlich trotzdem eine Erzieherin.

Doch nicht nur die Einsatzstelle hat mich super in das Team aufgenommen, sondern auch die FSJ-Stelle. Ich kann mich bei jedem Problem oder bei jeder Frage an meinen Träger wenden und werde sehr lieb einbezogen. Ich habe mich in meinem ganzen FSJ nie unwohl oder ungewollt gefühlt, sondern immer wie ein vollwertiges Mitglied des Teams und das ist ein unbeschreiblich gutes Gefühl, so akzeptiert zu werden, wie man ist. Also wie sieht deine Zukunft aus? Sozial! Ich würde mich immer wieder für ein Freiwilliges Soziales Jahr entscheiden!



Michelle Rödel

Stadtnachrichten

Senior*innen für Rochlitz aktiv

Nachdem wir uns einen Monat nicht zu Wort gemeldet haben, wollen wir doch zeigen, dass der Seniorenrat immer noch dazu steht, aktiv für Rochlitz zu sein. Seit nunmehr einem Jahr hat uns die Corona Pandemie mit all ihren negativen Auswirkungen fest im Griff. Nicht nur die Einschränkungen im öffentlichen Leben, das Abstandhalten, die geringen Kontaktmöglichkeiten, die heftigen Einschnitte im familiären Zusammenhalt oder die Belastung unserer Kinder und vieles mehr bestimmen unseren Alltag. Das hat auch Auswirkungen auf die Aktivitäten unseres Seniorenrates. Konkrete Vorhaben, schon genaue Planungen und vielfältige Ideen schlummern in unseren Ordnern und warten darauf, endlich aktiviert zu werden. Noch kann keiner sagen, wann das soweit sein wird. Aber wir alle hoffen sehr, dass es bald weitere Lockerungen geben wird, damit wir uns wieder treffen, miteinander diskutieren und feiern können.



Ende letzten Jahres gab es von der Politik das Versprechen, durch schnelles Impfen dem Virus Einhalt zu bieten. Leider, das muss man heute sagen, ist die Vorbereitung nicht gut durchdacht, eher chaotisch gewesen. Ohne sich darüber ernsthaft Gedanken zu machen, wie im ländlichen Raum eine schnelle Impfung der älteren Bürger*innen möglich sein kann, wurden Impfzentren geschaffen, die diese Bedingungen nicht erfüllen. Deshalb waren wir vom Seniorenrat alarmiert und haben nach Lösungen gesucht, wie unseren oft nicht mehr mobilen Senior*innen geholfen werden kann. Unsere Kooperationspartnerin Peggy Lorenz hat uns in unserem Vorhaben gern unterstützt. **Wir nutzen unsere Handynummer, 0152/09290048** die bei Hilfen jedweder Art in dieser besonderen Zeit für alle erreichbar ist. So ist es uns gelungen, in kürzester Zeit sechs fleißige Helfer aus dem Seniorenrat zu gewinnen, die seit Beginn der ersten Impfungen für Bürger und Bürgerinnen Impftermine vermitteln, Impfunterlagen ausdrucken und liefern, nicht selten auch die Unterlagen mit unseren Senior*innen ausfüllen und oft auch für einen Transport zum Impfzentrum sorgen. Leider ist es nicht gelungen, Transporte zentral und kostengünstig zu organisieren. So haben einige von uns ihren privaten PKW als Taxi genutzt oder wir haben versucht, Sammeltaxifahrten über Taxi Altmann zu buchen. Außerdem gab es private Angebote von Bürgern, solche Fahrten zu übernehmen, auf die wir natürlich gern zurückgreifen. Bisher haben wir für etwa 140 Senior*innen Impftermine besorgen können und sind weiter bereit zu helfen. Eine Warteliste der über 70-jährigen, die als nächste Gruppe Impftermine erhalten sollen, liegt schon bereit.

Wir möchten Sie, liebe Senior*innen, eigentlich alle Bürger dazu aufrufen sich impfen zu lassen, sobald es möglich ist. Helfen Sie alle mit, dass wir das Virus besiegen können. Die bisher gemachten Erfahrungen der Geimpften sind alle positiv. Die Senior*innen, denen wir helfen konnten, sind alle dankbar und froh, dass sie in Mittweida im Impfzentrum ein freundliches, sehr hilfsbereites, ohne jeden Stress ganz ruhig arbeitendes Personal zur Seite hatten. All den fleißigen Helfern des Impfzentrums gebührt ein herzliches Dankeschön!

Damit der Seniorenrat wieder sichtbar wird, haben wir uns gedacht, dass wir in diesem Jahr den Platz um die Bank und den wunderschönen Begrüßungsstein aus unserem Porphyrturm in der Zwickauer Straße, rechtsseitig, stadtauswärts, pflegen und gestalten. Dazu fand am 03.03.21 eine erste Bäumung des alten Laubes und angefallenen Unrates statt. Der Bauhof unterstützte uns dabei und entsorgte den Abfall. Nun ist geplant, die Bank neu zu setzen, da sie sich gesenkt hat, und möglichst eine weitere Bank aufzustellen. Der Platz lädt wirklich zum Verweilen ein, denn der Blick zum Schloss ist sehr schön. Zukünftig wird eine Pflanzschale den Platz weiter verschönern.

Um Rochlitz noch sauberer zu machen, werden die Mitglieder des Seniorenrates bei ihren privaten Spaziergängen weitere Dreckecken aufspüren, dann eine Liste erstellen mit welchen Mitteln oder auch Technik diese beseitigt werden können und darauf setzen, dass möglichst viel dabei helfen Ordnung zu schaffen. So sah es vor dem Einsatz aus. Das Ergebnis war ansprechend.



Der Seniorenrat und die fleißigen Helfer der Tafel möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die Ausgabe jeden Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr erfolgt. Wir wissen, dass gerade auch durch die besondere Zeit, in der wir uns alle befinden, viele in Not geraten sind. Bitte scheuen Sie nicht davor zurück, sich Hilfe zu holen, die Ihnen zusteht. In der Stadtverwaltung erhalten Sie bei Herrn Rosemann einen Sozialpass, der auch zur Nutzung der Tafel berechtigt. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Unterlagen vom Jobcenter, der Wohngeldstelle etc. immer aktuell sind. Dann steht einer Versorgung in der Tafel nichts mehr im Wege. Wir freuen uns auf Sie und helfen gern.



Um die Tafel zu unterstützen, hat der Seniorenrat im Februar eine Spende von 200 Euro an die Tafel Mittweida übergeben, zur besonderen Nutzung ausschließlich für Tafelausgaben.

Schließlich möchten wir allen Geburtstagskindern und Jubilaren der Monate Februar und März herzlichst zu Ihrem Ehrentag gratulieren. Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Den Seniorenrat erreichen Sie über:

– die oben angegebene Handynummer, 0152/09290048 – unsere E-Mail: seniorenratRL1@web.de – unsere Postadresse: Burgstraße 10

Seniorenrat Rochlitz, Elly Martinek (Vorsitzende)

Stadtnachrichten

KCR mit komplettem Vorstand beim Karnevalslauf vertreten

Wenn schon keine Faschingsaison wie gewohnt, dann wenigstens am Karnevalslauf 2021 teilnehmen! - Diesen Vorsatz nahmen sich acht Mitglieder vom Karneval Club Rochlitz zu Herzen.

Doch wie funktioniert eine solche Sportveranstaltung unter den derzeitigen Bedingungen: Zur Auswahl standen erst einmal 5, 10 und 15 km lange Strecken, die läuferisch oder wandernd zurückgelegt werden sollten. Jeder Einzelne trackte seine Leistung über eine Uhr oder ein Smartphone selbst und lud das Ergebnis dann auf der Internetseite des Veranstalters hoch. - Also alles in allem gar nicht so kompliziert.

Kaum war die Information vom Karnevalslauf durch den Verein, meldete sich der komplette Vorstand bestehend aus Präsident, Schatzmeister und Zeremonienmeister als Vorbild zur Veranstaltung an. Zusätzlich gab es noch TeilnehmerInnen von den Crazy Girls, der Funken- und der Prinzengarde. Fleißig und diszipliniert bereitete sich jeder auf seine Strecke vor.

In der Zeit vom 13.02.21 bis Rosenmontag (15.02.21) galt es dann abzuliefern. Jeder konnte eigenständig bestimmen, wann er die gebuchte Strecke absolviert. Schlussendlich schafften alle die jeweilige Distanz von 5 oder 15 km läuferisch, sowie ein Team 10 km wandernd. Trotz der extrem winterlichen Streckenverhältnisse und eisigen Temperaturen, kehrten die Läufer und Wanderer gesund und verletzungsfrei zurück.

Es war für alle Sportler eine willkommene Ablenkung vom leider ausgefallenen Faschingswochenende. Wir blicken nun hoffnungsvoll nach vorn und wünschen uns, dass wir bald wieder das Brauchtum Fasching mit Leben füllen dürfen.

Bleibt gesund und verliert nicht Euren Spaß. Euer Karneval Club Rochlitz a.d.

KCR



Der sechsjährige Julius mit seiner Urkunde

Sport und Bewegung

Karate: "Winterolympiade" für 3-6jährige

Sport und Bewegung sind wichtige Bausteine - nicht nur für das körperliche Wohlbefinden von Erwachsenen, sondern auch für die gesunde Entwicklung von Kindern. Doch wie viele andere Sportler konnten auch die Mini Kids des Karate-Do Rochlitz e.V. dieses Grundbedürfnis aufgrund der Pandemiesituation seit Anfang November nicht mehr gemeinsam mit ihren Freunden und Trainerinnen stillen. Um die drei- bis sechsjährigen Mädchen und Jungs dennoch zu Bewegung und für einer Auszeit an der frischen Luft zu motivieren, wurde daher Anfang des Jahres die Idee der Winterolympiade geboren. "Unser sportlicher Adventskalender im Dezember kam bei unseren kleinen Sportlern und ihren Eltern super an", fasst Trainerin Claudia Gabrich rückblickend zusammen. Aus diesem Grund stand schnell fest, dass es weitere Aktionen geben wird, bis wieder gemeinsames Training erfolgen kann. Zusammen mit den Trainerkolleginnen Manja Leibner und Selina Fabian wurde ein Wochenprogramm für die Wintermonate Januar und Februar entwickelt. Jeden Mittwoch erhielten die Eltern ein kurzes Video mit der jeweiligen Wochenaufgabe. "Ihren Trainingsfleiß konnten unsere Kids in einer kleinen Stempelkarte festhalten", erläutert Selina. Anfang März konnte diese Stempelkarte an die Trainerinnen zurückgeschickt werden. Einer der ersten, der sich für seinen sportlichen Einsatz über eine kleine Überraschung des Vereins freuen konnte, war der sechsjährige Julius. Auch für den neuen Monat sind die Trainerinnen bereits vorbereitet, wie Trainerin Manja andeutet "Im März heißt es für Eltern und Kinder Fit in den Frühling". Es bleibt spannend, wer hier am Ende die Nase vorn hat.

www.karate-and-fun.de

Stadtnachrichten

Instrument des Jahres 2021 – die Orgel

Rochlitz und das Jahr der Orgel

„Die Orgel ist doch in meinen Augen und Ohren der König aller Instrumenten.“, so schrieb es Wolfgang Amadeus Mozart in einem Brief an seinen Vater vom 18. Oktober 1777. Das war zu einer Zeit, als die Orgel und das Orgelspiel, kaum ein Vierteljahrhundert nach dem Tod von Johann Sebastian Bach, schon viel von seiner Bedeutung eingebüßt, und der musikalische Geschmack sich im Zuge von Vorklassik und Klassik grundlegend geändert hatte.

Die Bedeutung der Orgel, egal ob als Instrument oder der ihr zugeordneten Musik, diese Bedeutung ist immer Schwankungen unterworfen gewesen. Musikalischem Geschmack, handwerklicher Fortschritt, gesellschaftliche Stellung, all dies beeinflusst bis auf den heutigen Tag ihre Stellung.

Dennoch hat Mozart mit seiner Behauptung wohl in gewisser Weise recht, nicht als olympische Wertung, sondern einfach in dem Sinne, der vielfältigen Möglichkeiten Musik darzustellen.

Diesem Instrument Orgel, besonders denen in der hiesigen Gegend und dem Orgelbau soll, in loser Folge, die ein oder andere Lanze gebrochen werden. Schon im Gebiet der jetzigen Kirchgemeinden Rochlitz-Wechselburg und Schwarzbach-Thierbaum wird man ausgezeichnete Instrumente mit einer höchst individuellen Geschichte entdecken. Wesentlich und leider viel zu wenig beachtet und gewürdigt, ist die 130 Jahre lange Geschichte der Orgelbaufirma Schmeisser, die zumindest bis zum 2. Weltkrieg eine bedeutsame Rolle für die sächsische, ja mitteldeutsche Orgellandschaft spielte.

Die Orgel als technische Innovation

Im Internet und über Bibliotheken kann man sich intensiv mit der Historie der Orgel und des Orgelbaus beschäftigen. Deshalb soll hier nur ein kurzer Abriss vom Werden der Orgel gegeben werden. Die frühesten Orgeln entstanden wohl im 3. Jahrhundert vor Christus, waren kleine Instrumente funktionierten aber nach dem bis auf den heutigen Tag gleichen Prinzip: Luft (Orgelwind) wird über ein Rohr zu einer Pfeife geführt, die über eine Einschnitt einen Ton produziert. Anfangs beschränkte sich der Tonumfang auf wenige Töne. Populär im alten Rom, wurde das Instrument, wie leider manch andere Dinge auch, nach dem Niedergang des römischen Reiches vergessen. Es dauerte bis 757 als eine Delegation des byzantinischen Kaisers Konstantin V. dem Frankenkönig Pippin dem Kleinen eine Orgel als Gastgeschenk mitgebracht haben soll.

Trotz manchen Widerstands von kirchlicher Seite, ergreifen die Orgeln langsam ihren Platz in den Kirchen. 824 wird die erste Orgel in einer Kirche (dem Aachener Dom) erwähnt, ein kleines tragbares Instrument, ein Portativ (lat. portare = tragen). Um 1000 haben dann aber alle großen Bischofskirchen eine Orgel. Noch sind die Instrumente einfach strukturiert, verfügen über einen kleineren Tonumfang von ein bis zwei Oktaven, haben aber ein technisches Niveau, das kaum in anderen Bereichen erreicht wird. Sie bleibt als Instrument nicht nur im Instrumentenbau technischer Marktführer.



Pfeifenorgel Acitanum Wikipedia gemeinfrei

Das Pedal, also die Fußklaviatur, erfand man wohl im 14. Jahrhundert und diente der Erleichterung und Entlastung der Hände. Die noch schwergehenden Tasten der Manuale (Klaviatur der Hände), benötigten viel Kraft zum Niederdrücken und wurden wohl mit der Faust oder ganzen Hand gespielt. Manual und Pedal verbunden mit Stricken oder Stäben, so konnte man nun auch drei und vierstimmig spielen.

Im 15. Jahrhundert befanden sich in allen großen Kirchen Deutschlands Orgeln, mitunter sogar mehrere, in verschiedenen Größen. Die Technik war des Orgelbaus war soweit fortgeschrit-

ten, das ein differenziertes Spiel, oft auf mehreren Manualen und Pedal mit ganz unterschiedlichen Klängen möglich geworden ist.

Im 16. und 17. Jahrhunderts ist die Orgel vollständig etabliert. Eine ungeheure Blüte setzt ein. Es entstehen Instrumente von mitunter vier Manualen und mehr als 40 Registern. Diese Orgeln sind das „Hightech“ der damaligen Zeit.

Wer heute das Glück hat in ein solches Instrument hineinzugehen, der wird mit Ehrfurcht vor den Erbauern ins Staunen kommen. Nicht nur die schiere Größe mancher Instrumente, auch die teils enorme Lautstärke, muss die Menschen der damaligen Zeit tief beeindruckt haben. Besonders die Orgeln Norddeutschlands sind bis auf den heutigen Tag dafür ein beeindruckendes Zeugnis. Mit den

zunehmenden technischen Innovationen steigen auch die musikalischen Möglichkeiten. Die Differenzierung des Klanges, die unterschiedlichen Arten der Orgelpfeifen, die Zusammensetzung der einzelnen Register (ein Register ist eine Pfeifenreihe gleicher Bauart), all dies fordert die Organisten, die oftmals auch gleichzeitig Komponisten für ihr Instrument waren, heraus und gibt der Orgelmusik einen unerhörten Schub.

Historische Orgeln in Rochlitz

Für die ältere der beiden Rochlitzer Kirchen, die Petrikerche am Schloss lässt sich ein „Orgel-Werckgen, welches 7. Register hat, ... von Paul Walckhofen, Organisten zu Alt-Dresden erhandelt, ... und anno 1653. am Oster-Fest zu ersten mahle geschlagen“ nachweisen. Ob davor eine Orgel, eventuell tragbar, in der Kirche benutzt worden ist, bleibt Spekulation.

Die Hauptbauzeit der Kunigundenkirche endet 1476. Eine Wechselburger Klosterrechnung von 1489 könnte vermuten lassen, das auch eine Orgel gebaut wurde, belastbar ist dies aber nicht. Die erste nachweisbare Orgel entsteht im Jahre 1515. Möglicherweise war der Rochlitzer Ambrosius Mann der Orgelbauer.

1593 kam es zu einem grundlegendem Umbau der Orgel. Die damals in Rochlitz residierende Kurfürstin Witwe Sophia gilt als Mitinitiatorin des Vorhabens. Ausführender war Johann Lange aus Kamenz, der bei der bedeutsamen Orgelbauerfamilie Scherer in Hamburg sein Handwerk erlernte. Der Orgelbau ging in zwei Etappen vor sich, einmal von 1593-94 und dann von 1605-07. Die Orgel verfügte über 22 Register auf zwei Manuale und Pedal. Dazu kamen noch ein Tremulant, ein Register Vogelgesang und einen Zymbelstern. Dieses repräsentative Instrument sehr ähnlich den Orgeln, die Lange später in den Leipziger Hauptkirchen St. Nicolai und St. Thomae baute. 1654 wurde die Orgel wohl nur „dürftig“ überholt.

Für beide Orte standen Anfang des 18. Jahrhunderts bedeutende Änderungen hinsichtlich der Orgeln. Dazu in der nächsten Ausgabe mehr.

Orgellandschaft Rochlitz und Umgebung:

Eine Truhe macht Musik

Zuerst wird eingeladen, die Aufmerksamkeit auf das kleinste und neueste Instrument zu richten: eine Truhengorgel des Orgelbauers Vladimir Sobotka. Ansässig im mährischen Olmütz hat er sich autodidaktisch auf den Bau kleiner typisierter Truhengorgeln spezialisiert. Truhengorgeln haben ihre speziellen Aufgaben. Gut geeignet für kleinere Räume als



Orgel der Jacobi Kirche zu Lübeck
Friedrich Stellwagen 1637
Foto: Wikipedia gemeinfrei

Stadtnachrichten



Truhengorgel von Vladimir Sobotka 2014, Bilder: Jens Petzl, Rochlitz



solitäres Instrument, spielen sie ihre Hauptrolle als Begleitinstrument für Soloinstrumente, Kammermusik, Sängern und Chören oder als Continuo bei Aufführungen von Kantaten und Oratorien.

Unsere Truhengorgel wurde kurz vor der Auflösung der Ephorie Rochlitz angeschafft

und hat ihren Platz in Rochlitz gefunden. So klein, so fein – das Instrument hat drei Register Gedackt 8' und 4' sowie einen Prinzipal 2'. Das reicht, um dynamisch ordentlich zu schattieren, also leise, mittel und kräftig zu spielen und den musikalischen Erfordernissen gerecht zu werden. Trotz des relativ einfachen Aufbaus kann man die Stimmung der Orgel um einen halben Ton nach unten setzen. Dazu muss man zwar etwas umständlich 50 Stäbchen umsetzen, aber diese einfache Methode ist auch der

Erschwinglichkeit des Instruments geschuldet. Ebenso einfach, aber zweckmäßig ist der Einbau von Balg und Motor (notwendig für die Luftzuführung) in den Sitzkasten des Spielers. Über ein kurzes und flexibles Rohr kommt die Luft (in der Fachsprache der „Orgelwind“) vom Balg an die einzelnen Pfeifen. Platzsparend gebaut, aber dennoch bequem zu nutzen, kann man die Orgel recht schnell stimmen. Dazu wird jede Pfeife so bearbeitet, dass ihr Ton genau in die jeweilig notwendige Klanghöhe gebracht wird. Im Ernstfall einer Grundstimmung sind das 150 Pfeifen. Die Orgel lässt sich angenehm spielen und ist sehr verlässlich. Ein schönes und wertvolles Geschenk, was die alte Ephorie Rochlitz vor ihrem Hinscheiden der hiesigen und umgebenden Kirchenmusik gemacht hat, den mit rund 70 kg ist sie gut zu transportieren und hat schon in manchen Gemeinden ihren schönen Klang verbreitet.

Einladung:

Orgeln sind letztendlich zum Spielen und Hören da. Ab März beginnen wieder Orgelmusiken in unseren Kirchen. Gestaltet als Musik&Wort vermitteln Organisten Einblicke in die wunderbare Welt der Orgelmusik.

Informationen auf der Internetseite:

www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

Ausblick zum nächsten Artikel:

- wie funktioniert eigentlich eine Orgel
- Silbermann in Rochlitz
- ein Glauchauer in Rochlitz – Wilhelm Schmeisser
- die Orgeln der Petrikerche zu Rochlitz

Jens Petzl, Kantor

Stadtnachrichten

**Rochlitzer
Geschichtsverein e. V.**
Erstgründung 1892 - Neugründung 1991



Historisches vom Bäckerhandwerk

Um des Menschen Nahrung und Lebensunterhaltung kümmert sich unter anderem der Bäcker. Das Bäckerhandwerk ist unter allen Professionen und Handwerken das Notwendigste. Man stelle sich vor, Brot, Brötchen und andere Backwaren würden von heute auf morgen wegfallen. Wie würde wohl unser Speiseplan aussehen und wie sah er aus, als es noch keine Bäcker gab?



/1, S. 484/

Vom Alter und Ursprung des Bäckerhandwerks

In mancher Literatur wird davon geschrieben, dass die Heidnische Korn-Göttin Ceres (ca. 496 v. Chr.) den Menschen das Backen gelehrt habe. Auch Isis (ca. 300 v. Chr.) wird genannt, die aus Ägypten nach Deutschland gekommen sei und aus Kräutern und Erdengewächsen das Getreide erfunden haben soll, welches den Leuten noch unbekannt war. Sie habe die Leute unterwiesen, wie sie es säen und mahlen sollten, um daraus Brot zu machen. Die Mehlsiebe, aus Rosshaaren gemacht, sollen von den Ostfranken stammen, die Mehlkästen in Spanien erdacht und zuerst dort gemacht worden sein. Ein Ägypter soll die Backöfen und deren Gebrauch erfunden haben. Vor dieser Zeit hatte man vom Brot backen nichts gewusst und sich von Brei und Gemüse ernährt.

Auch in der Bibel finden sich Hinweise zum Brot, lange bevor es Brauch geworden war. Melchisedech, der König von Salem, trug Brot und Wein zu Abraham, um ihn und seine Kriegsknechte zu speisen /Gen. 14.v.18./.

Pharao, der König von Ägypten, hatte seinen Hofbäcker. Der Prophet Hoseas sagte vom Backofen, wie er zu heizen sei, wann der Teig durchsäuert und wann er ausgeknetet sei. Wie aber und auf welche Art und Weise damals und in den nachfolgenden Zeiten das Brot gebacken wurde ist nicht bekannt. Bei den Heiden sei vor Zeiten das Brotbacken der Königin Arbeit gewesen.

Die Anfänge des Bäckerhandwerks

Die Getreidearten, die überall in Europa, von Skandinavien bis zur Ägäis (Teil des Mittelmeeres

– Griechenland/Türkei) angebaut wurden, waren Weizen, Gerste, Hirse und Roggen. Die Bauern ernteten im 16. Jahrhundert das Fünffache der ausgesäten Körner und mussten ein Fünftel der Ernte als Saatgut für das nächste Jahr zurückbehalten. Die Bauern buken ihr Brot selbst. Ihre Backöfen standen einzeln neben dem Haus oder waren an die Küche angebaut. In den Städten entstand das selbstständige Bäckerhandwerk mit eigenem Backhaus.



Bauern bei der Getreideernte im 16. Jahrhundert /3, S. 17/

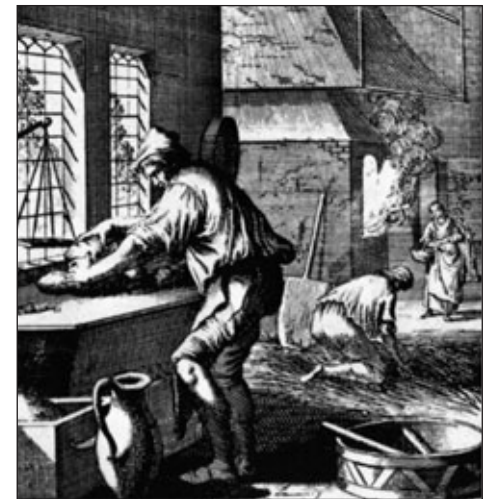


Backhaus im 16. Jahrhundert /3, S. 17/

Kaiser Trajanus schrieb im Jahre 1592: „Das Bäckerhandwerk ist von großem Ansehen, nicht nur wegen der Schöne und Reinheit des Brotes, sondern auch wegen der richtigen Ordnung, die „observiert“ wird in großen Städten, insbesondere in der Kaiserlichen freien Reichsstadt Nürnberg, „allwo jederzeit bey die 300. Jahren her aus diesem löblichen Handwerk auch einer mit zu Rath gehet.“ /1, S. 486/ Es war dieses Handwerk nicht in allen Orten Deutschlands gleich, sondern in Faßbäcker, Kuchen- und Loßbäcker unterteilt. Die Faßbä-

cker buken Brot aus Roggenmehl und nannten sich auch Schwarzbäcker. Daher ruht vermutlich noch der im 20. Jahrhundert gebräuchliche Begriff „Schwarzbrot“. Die Loßbäcker nannten sich Weißbäcker und buken Weizenbrote, Semmeln und Kuchen. Loßbäcker hielten sich für vornehmer als die Faßbäcker, was mitunter zu Streitigkeiten unter den Bäckern führte. Das wurde in Preußen 1752 per Gesetz geregelt und die Unterschiede aufgehoben. In anderen Ländern verwischte sich der Unterschied nach und nach von allein. Bäcker, welche feinere und mehr zu Leckerein bestimmte Gebäcke herstellten, nannten sich Zuckerbäcker oder Lebkuchenbäcker.

Die Faßbäcker waren meistens in Holland, Westphalen, in den Hansestädten, teils auch in Holstein, Pommern, Preußen, Schweden und Dänemark zu finden. Die Kuchen- und Loßbäcker befanden sich nicht nur in allen genannten Ländern, sondern im gesamten Römischen Reich und vielen naheliegenden Ländern wie Italien, Sizilien und Neapolis, wobei es das Sprichwort gab: „Deutsche Bäcker backen das beste Brot“.



Backstube/Backhaus um 1700 /1, S. 488/

Zur Ordnung des Bäckerhandwerks

Die Ordnung des Bäckerhandwerks war unterschiedlich und richtete sich je nach Stadt- oder Landesgewohnheiten. In Nürnberg, anno 1698, hielt man es wie folgt: „Wann einer dieses Handwerk ergreifen will/so muß er weniger nicht als drey Jahr lernen/hernach wird er ausgeschrieben/und muß bey der Beckenknecht-Auflag oder Gebott vor der offenen Laden um Bürgerschaft bitten/alsdann wird er als Beckenknecht eingeschrieben/und muß hierauf eine gewisse Zeit erwandern.“ /1, S. 486/

Wenn einer Meister werden wollte, so musste er abermals eine gewisse Zeit als Poßler, Kübelknecht und Helfer arbeiten. Ein Poßler war der Geringste, der Kübelknecht der Teigmacher und Kneter und der Helfer war der

Stadtnachrichten

Vornehmste, nämlich der Werkmeister oder Schiefer. Nach dieser Zeit musste er als Altknecht ein Jahr lang arbeiten und ein Backhaus erworben haben oder zumindest Teilhaber dieselben sein, um zum Meisterstück zugelassen zu werden. Das Meisterstück bestand aus dem Backen von Weißbrot, Roggenbrot, Semmeln, Weck (Brot in länglicher Form) und Laiblein, welche von ihm selbst mit eigenen Händen gearbeitet, eingeschossen und gebacken werden musste. Danach wurden die Backwaren von eingeschworenen Meistern begutachtet und aufgeschnitten. Wenn sie ohne sonderlichen Mangel waren, wurde der Altknecht zum Meister gesprochen und von der Obrigkeit „confirmirt“.

Zur österlichen Zeit mussten sechs geschworene Meister durch die ganze Stadt Nürnberg gehen und bei allen Bäckern und auf dem Markt das Brot „fleißig“ beschauen und durchschneiden. Bei Mangel an den Backwaren wurden gebührende Strafen verhängt. Wer zu leichten Broten buk und verkaufte, so konnte es sein, dass der Bäcker auf eine Art Holzschlitten von Pferden gezogen durch die Straßen der Stadt geschleift wurde.

Zu den Brotsorten um 1700

In der Stadt Nürnberg und auch in anderen Städten und zu Lande gab es unterschiedliche Sorten des Brotes. Es gab Roggenbrot, welches von Kornmehl und Sauerteig gesäuert, geknetet und daraus Brotlaibe zu 12, 6 und 3 Kreuzer gebacken wurden. Weiterhin gab es Eierbrot aus Milch und Hefe gemacht, worunter noch Eier und Schmalz kam und zu Eierkuchen, Speckkuchen, Gugelhupf, Milchlaiblein u.a. gemacht wurden. Dann gab es noch Semmelbrot, welches ebenfalls mit Hefe angemacht und auch manchmal Kümmel zugegeben wurde. Brezeln wurden zur Fastenzeit verkauft und mussten mit Hefe gebacken und gesottet werden.

Die Werkzeuge des Bäckers um 1700

Das wichtigste Werkzeug des Bäckers war der Backofen, welcher einen Herd aus gebrannten Steinen und drei Luftröhren haben musste. Weiterhin gab die „Ofenkruken“ und einen Ofenwisch, um den erhitzten Backofen etwas zu löschen als auch die Kohlen sauber herauszukehren. Ein Kupferkessel wurde benötigt, um die Brezeln zur Fastenzeit darin zu kochen, als auch warmes Wasser zum Teig machen zu haben. Semmel- und Laibschiefer, Backtrog, Wirkbank, Wirktsch, Trogscharren, Kehrwisch, Garbretter, hölzerne Wasserbehälter und kupferne Dampfgelten, um die Hefe darin zu wärmen, einen Strohwisch, um das Brot damit zu bestreichen, Mehlbutten, Mehlsiebe, große und kleine Mehlschaufeln, Stopfer, um das Brot zu zeichnen, Teigmesser, Brotkörbe, Kübel für Sauerteig, eine Waage mit unterschiedlichen Gewichten und noch einiges mehr. Ein Kerbelholz wurde noch im 20. Jahrhundert benutzt, um gleichmäßige Einkerbungen in längliche Brote zu machen. /4/

Vom Nutzen des Bäckerhandwerkes

Wer kann sich die Erhaltung seines Lebens ohne Brot vorstellen? Die Römer hatten zwar vor der Erbauung ihrer Stadt 580 Jahre lang bis zum Persischen Krieg keinen Bäcker gehabt und haben sich von Brei genährt, welcher aus Getreide und Wasser gekocht wurde. Aus Ermangelung an Mühlen wurde das Getreide am Feuer getrocknet und dann klein gestoßen. Daraus wurde mit Zugemüse ein Brei gekocht. Aber wie viel bequemer war es ihnen, als das Backen gelernt und sie sich mit Brot sättigen konnten. „Wenn man nur Brot hat, so stirbt niemand hunger“. /1, S. 488/

Der Kaiser Antonius Pius sättigte sich am meisten mit wohlausgebackenen trockenem Brot. Franciscus Barbarus aß bei der Belagerung zu Brixen unter freiem Himmel nur Gerstenbrot und war damit zufrieden.

Der reiche Pithius allerdings zwang seine Untertanen im Bergwerk zu arbeiten, wobei der Ackerbau ganz liegen blieb und großer Brotmangel die Folge war. Seine Gattin ließ Brot und allerlei Speisen aus Gold gießen und setzte sie ihrem Herrn vor, als er hungrig war. Er genoss den Anblick aber sein Magen wurde davon nicht satt. Hiermit bewegte sie ihren Gatten eine andere Ordnung zu schaffen, sodass er zugleich Getreide und Gold haben konnte. „Wo nicht gebacken Brot ist, da kann kein Gold und Silber den Hunger stillen“. /1, S. 489/

Während die Reichen und der Mittelstand neben Brot eine große Auswahl an Fleisch, Fisch und anderen Speisen hatten, ernährten sich die Armen im Mittelalter jahraus jahrein von Brot, Brei und Hülsenfrüchten. Kriege und Dürreperioden führten zu Brotmangel und Hungersnöten und die Armen hatten nicht einmal mehr Brot. „Unser täglich Brot gib uns heute“, war für die Armen im 16. Jahrhundert nicht nur ein Gebet, sondern eine Fürbitte ums nackte Überleben.

Quellen:

- /1/ Weigel, Christoph: Ständebuch. Faksimile-Neudruck der Ausgabe Regensburg 1698. Edition Kramer 2019
- /2/ Reideleiter, Salomon: Die Schule der Bäcker, Band 1. Die Schwarz- und Weißbäckerei. Leipzig 1857
- /3/ Das tägliche Brot. In: Lebensalltag im 16. Jahrhundert. Weltbild-Verlag 1995/1997 Reader's Digest.
- /4/ Rothe, Joachim (Bäcker aus Chemnitz): Gedächtnisbericht zu Werkzeugen des Bäckers. Chemnitz 2021

*Ein Beitrag von Dr. Wolfgang Richter,
09306 Noßwitz*

Mitglied des Rochlitzer Geschichtsvereins

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Neue Fördermöglichkeit für ländliches Bauen im Sommer 2021

Die LEADER-Förderperiode von 2014 bis 2020 ist zu Ende gegangen. Für die Übergangszeit von 2 Jahren gibt es neue EU-Fördergelder zu alten Bedingungen.

Förderwürdig ist dann wieder die Sanierung von Gebäudesubstanz, die vor 1950 entstanden ist. So können beispielsweise leerstehende Gebäude für den eigenen Hauptwohnsitz saniert werden (bis zu 100.000 Euro). Die Förderung von neuen Dächern oder Fassaden von zu Wohnzwecken genutzten Häusern ist bis zu 50.000 Euro möglich. Leerstehende Gebäude können für wirtschaftliche Zwecke umgenutzt werden, z. B. für Handwerksbetriebe, Dienstleistungen oder auch zur Vermietung für Ferienwohnungen (bis zu 200.000 Euro). Wenn jemand viel Platz hat und mobile Gäste möchte – in unserer Region ist über das LEADER-Förderprogramm auch die Neuanlage von Wohnmobilstellplätzen förderwürdig.

Die Antragstellung kann voraussichtlich ab August 2021 erfolgen. Interessenten sollten sich allerdings schon jetzt beim Regionalmanagement im Land des Roten Porphyrs melden, um die Dokumente vorzubereiten. Telefonische Beratung erhalten Interessenten rund um die LEADER-Förderung im Land des Roten Porphyrs immer dienstags von 9 bis 17 Uhr unter Telefon +49 (0)3737 7863621.

Sie können auch jederzeit per E-Mail Kontakt aufnehmen und eine Beschreibung des Vorhabens und/oder Fragen zur möglichen Förderung an info@porphyreland.de senden.

Kontakt: Regionalmanagement „Land des Roten Porphyrs“
Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V.
Burgstraße 6, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 7863621
Email info@porphyreland.de
Internet: www.porphyreland.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Giftfrei in den Frühling – Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs



Seit dem 16. Februar 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.: I Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben, I Haushalt- und Fotochemikalien, I Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel, I Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel, I Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, I Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe, I Quecksilber-Thermometer und Medikamente I Batterien und Feuerlöscher I Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle I Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Existenzgründertreff am 12.04.2021 in der IHK in Freiberg

Den nächsten Existenzgründertreff veranstaltet die Regionalkammer Mittelsachsen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz am 12. April in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz im DBI in Freiberg. Die Veranstaltung beginnt 16 Uhr. Der Existenzgründertreff richtet sich an all diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, sich selbstständig zu machen und auf der Suche nach einem Fahrplan für das weitere Vorgehen sind. Die Teilnehmer erhalten grundlegende Erstinformationen zum Businessplan, zum Gewerberecht und zu Fördermöglichkeiten. Haben Sie Interesse? Für Fragen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, tel. 03731/79865-5500).

IHK Chemnitz wirbt mit Film für Unternehmensnachfolge

Der Schritt in die berufliche Selbstständigkeit muss nicht unbedingt durch eine Existenzgründung erfolgen. Warum nicht ein bestehendes Unternehmen übernehmen? Genauso kann durch die Firmenübernahme ein bereits etabliertes Unternehmen um neue Geschäftsfelder erweitert werden.

Jedes Jahr werden für Unternehmen, denen alters- oder gesundheitsbedingt das Aus drohen würde, geeignete Nachfolger gesucht. Die Industrie- und Handelskammer hat es sich hierbei zur Aufgabe gemacht, Übergeber und Übernehmer zu beraten und bei der Nachfolgeregelung zu unterstützen.

Für die Unternehmensübergabe wirbt deshalb ab sofort auch ein Imagefilm der IHK Chemnitz, der an ausgewählten Beispielen aus der Region zeigt, welche Chancen sich für alle Seiten bieten. Aus Mittelsachsen berichten die Geschäftsführer der NICO Fahrzeugteile GmbH in Großweitzschen, Markus Rütz und Andreas Vogel, von ihren Erfahrungen beim Übernahmeprozess und warum der Schritt zur Unternehmensnachfolge der richtige war.

„Wir hoffen, dass wir möglichst viele mit dem Film erreichen. Auch wenn die Corona-Pandemie derzeit das alles beherrschende Thema ist, wollen wir zeigen, dass es sich lohnt, regelmäßig einen Blick in unsere Unternehmensbörse next change zu werfen oder sich bei uns persönlich beraten zu lassen. Gewachsene Unternehmen zu schließen, weil kein Nachfolger zu finden ist, darf keine Alternative werden. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann die Unternehmensnachfolge Chancen bieten“, sagt Kathleen Spranger, Geschäftsführerin Service der IHK Chemnitz.

Der Imagefilm ist über www.chemnitz.ihk24.de/unternehmensnachfolge abrufbar.

Für weitere Informationen, eine persönliche Beratung sowie zur Anmeldung am Sprechtag Unternehmensnachfolge melden Sie sich bitte bei Susanne Schwanitz (Tel. 03731/79865-5402 oder E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de).

Kostenfreie Webinare für Führungskräfte und Personal

Für die meisten Mitarbeiter stellen Veränderungsprozesse im Arbeitsleben eine Herausforderung dar. Gute Kommunikation und Führung sind in diesen Zeiten notwendig. Das Projekt Arbeitgeberattraktivität* der Regionalkammer Mittelsachsen bietet im März und April zu diesem Thema folgende kostenfreie Webinare an: **21.04.2021, 10:30 – 12:15 Uhr** Führen von Teams in Veränderungsprozessen (Dokumenten-Nr. 123145741)

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter www.chemnitz.ihk24.de unter der Eingabe der oben genannten Dokumenten-Nr. im Suchfeld.

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Maria Göbel (Tel.: 03731/79865-5300, E-Mail: maria.goebel@chemnitz.ihk.de).

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Medieninformation des Rochlitzer Polizeireviers Rochlitz – Parkplatz EDEKA Markt

Am 26. Februar 2021, in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr wurde in Rochlitz, Parkplatz EDEKA-Markt, durch ein unbekanntes Fahrzeug beim Aus- bzw. Einparken ein rechts neben dem unbekanntem Fahrzeug ordnungsgemäß abgeparkter schwarzer BMW, 3er Touring, beschädigt.

Der Unfallverursacher verließ im Anschluss pflichtwidrig den Unfallort.

Der Sachschaden beträgt: 2000,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen?

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner, Sachbearbeiter Verkehr

POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ, Polizeirevier Rochlitz
Friedrich-August-Str. 2a | 09306 Rochlitz
Tel.: +49 3737 789-213 | Fax.: +49 3737 789-106
revier-rochlitz.pd-c@polizei.sachsen.de | www.polizei.sachsen.de

Einzugsermächtigung Pacht Garage

Zurzeit werden neue Nutzungsverträge für die Garagen in Rochlitz verschickt. Wer in den Vorjahren seine Pacht vom Konto abbuchen ließ, muss sich um nichts kümmern.

Die bisherige Einzugsermächtigung behält auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Rochlitz/Poppitz/Zaßnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Versammlung der Jagdgenossen am

**Donnerstag, dem 22. April 2021 -17:00 Uhr-
im Ratssaal des Rathauses Rochlitz, Markt 1**

werden alle Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Rochlitz, Poppitz und Zaßnitz, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

*Frank Dehne
Oberbürgermeister/Notjagdvorstand*

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Kassenbericht des zurückliegenden Jagdjahres und Haushaltsplan für das kommende Jagdjahr
BE: Herr Dehne, Oberbürgermeister/Notjagdvorstand
4. Bericht der Jagdpächter über den Abschussplan 2020
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
Beschlussvorlage Nr. 1/2021
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Verschiedenes

Bitte die gesetzlichen Bestimmungen (Maskenpflicht und Abstandsregeln) einhalten.

Städtisches Bauhoffahrzeug wird versteigert



Die Stadt Rochlitz hat das Chemnitzer Auktionshaus Vonau mit der Versteigerung eines außer Dienst gestellten Renault-Pritschenwagens beauftragt. Der Transporter vom Typ Renault Master wurde 2008 erstmals zugelassen und hat inzwischen knapp 130.000 km auf dem Tacho. Bei dem Diesel betriebenen Fahrzeug handelt es sich um einen 3-Seitenkipper mit einer nutzbaren Ladekapazität von 3,5 Tonnen.

Seit Juni 2020 finden beim Auktionshaus Vonau sämtliche Versteigerungen online live statt. Per Videostream sind Auktionator und Versteigerungsobjekt für die Kaufinteressenten sichtbar. Der Höchstbietende bekommt den Zuschlag. Das Verfahren ist rechtssicher und wird nach Angaben des Auktionshauses mit großem Erfolg betrieben. Jährlich werden rund 1800 Fahrzeuge versteigert.

Die Versteigerung findet – pandemiebedingt – online am 23.04.2021 statt. Näheres erfahren Sie über www.auktionshaus-vonau.de.

Anzeige(n)

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung der **Großen Kreisstadt Rochlitz** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer / eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters (m / w / d) Feuerwehrwesen / Versicherungen

im Bereich Sicherheit und Ordnung als **Teilzeitstelle mit 32 Wochenstunden**, für zunächst zwei Jahre befristet – mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung – zu besetzen.

Inhalt des anspruchsvollen, interessanten und sehr vielseitigen Aufgabenbereiches ist im Wesentlichen die verwaltungsseitige Bearbeitung von **Tätigkeiten des Feuerwehrwesens für insgesamt 11 Ortsfeuerwehren**, Mitwirkung an Planungen bzw. Fortschreibung von Maßnahmen und Einrichtungen des Feuerschutzes (u.a. Brandschutzbedarfsplanung) in Zusammenarbeit mit den Wehrleitern, Erhebung der Gebühren und Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze durch Bescheid im Einzelfall, Vorbereitung und Teilnahme an der Brandverhütungsschauen, Beschaffung und Verwaltung von Ausrüstungsgegenständen / Fahrzeugen oder Geräten für die Feuerwehr sowie die Bearbeitung von Versicherungs-angelegenheiten für alle städtischen und gemeindlichen Einrichtungen und Objekte.

Weitere Aufgabenschwerpunkte:

Bereich Feuerwehrwesen / Katastrophenschutz:

- Ansprechpartner für Führungskräfte der Feuerwehren (Ortswehrleiter, Jugendwarte)
- Zuarbeiten für die Haushalts- und Investitionsplanung
- Rechnungsbearbeitung
- organisatorische Vorbereitung der Jahreshauptversammlungen
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung für Fahrzeuge, Geräte, Schutzkleidung
- Verwaltung von Ausrüstungsgegenständen, Fahrzeugen oder Geräten, Mitwirkung bei der Inventarisierung
- Bearbeitung der Aufnahme bzw. Entlassung von Kameraden, Ehrungen, Jubiläen und Beförderungen sowie Urkundenerstellung in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung
- Abrechnung von Lehrgängen und Dienstreisen
- Organisation und Überwachung der Aus- und Fortbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren
- Führen von Übersichten (Einsätze etc.) und Statistiken
- Abrechnung von Funktionsentschädigungen
- Organisation der ärztlichen Untersuchung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren
- Katastrophenschutz
- Betreuung / Koordinierung Wasserwehr

Bereich Versicherungswesen:

- Bearbeitung allgemeiner Versicherungsangelegenheiten (wie u.a. Schadensfälle von Personen, Fahrzeugen, Inventar, Gebäuden, etc.)
- Verwaltung von Versicherungsverträgen

Bereich Jagdwesen:

- Vorbereitung der Jagdversammlung

Des Weiteren sind im Vertretungsfall zusätzliche Aufgaben des Bereiches Ordnung & Sicherheit (insbesondere Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Sondernutzungs- erlaubnissen, Parkerleichterungen, Ausnahmegenehmigungen, etc.) von der / dem Stelleninhaber/in mit wahrzunehmen

Eine spätere Änderung der übertragenen Aufgabengebiete bleibt ausdrücklich vorbehalten!

Als persönliche Voraussetzungen erwarten wir:

- Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Absolvierung des Angestelltenlehrgangs I (Kommunalfachan-

gestellte/r) bzw. vergleichbarer Abschluss (mindestens eine 3-jährige Berufsausbildung im kaufmännischen bzw. aus dem Verwaltungsbereich)

- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung als auch im entsprechenden Aufgabengebiet ist wünschenswert
- betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- soziale und strategische Kompetenz
- gute arbeitsplatzbezogene EDV-Kenntnisse,
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- PKW-Führerschein für Dienstfahrten
- hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres und bürgerfreundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Kern- und Gleitzeitregelung
- eine Vergütung in der **Entgeltgruppe 6 TVöD (VKA)**
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung / Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige und lückenlose Bewerbung mit Lebenslauf und Kopien aller Ausbildungs-/Studien- und Arbeitszeugnisse richten Sie bitte **bis zum 18. April 2021** an die Große Kreisstadt Rochlitz

Herrn Oberbürgermeister Frank Dehne

Markt 1

09306 Rochlitz

oder als E-Mail an p.schumann@rochlitz.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur erfolgt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Einstellungsverfahrens unter Einhaltung aller gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bei weiteren Fragen ist Ihnen Herr Schumann (Tel.: 03737 / 783 – 141; E-Mail: p.schumann@rochlitz.de) gern behilflich.

Rochlitz, den 15.03.2021



Frank Dehne

Oberbürgermeister

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Anzeige(n)

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung der **Großen Kreisstadt Rochlitz** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer / eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters (m / w / d) Bildung & Soziales

als **Teilzeitstelle mit 36 Wochenstunden, befristet** im Rahmen einer Elternzeitvertretung (gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz) **bis voraussichtlich 31.08.2022** mit der Option einer Weiterbeschäftigung in einem anderen Aufgabengebiet, zu besetzen.

Inhalt des anspruchsvollen, interessanten und sehr vielseitigen Aufgabenbereiches ist im Wesentlichen die Wahrnehmung und Erfüllung von Aufgaben als Schulträger (Grund- und Oberschule), Bearbeitung von Aufgaben nach dem sächsischen Kindertages- stättengesetz, Förderung der kommunalen Jugend-, Senioren- und Vereinsarbeit, Organisation und Betreibung der städtischen Bibliothek „Alte Lateinschule“ sowie die Initiierung/Betreuung von Projekten (z. B. Sozialplanung).

Weitere Aufgabenschwerpunkte:

- Bewirtschaftung der zugeordneten Haushaltstellen einschließlich der Haushalts- planung /-überwachung
- Beschaffungswesen für nachgeordnete Einrichtungen (Schulen, Bibliotheken, etc.)
- Zuständigkeit für alle Fragen in Bezug auf die Eigenschaft der Stadt als Schulträger
- finanzielle Abwicklung von Schulprojekten
- Vorbereitung und Durchführung von größeren Projekten (z.B. Stadtralley, Zirkusprojekt, Schatzsuche, etc.)
- Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Zuschussbearbeitung vom Land, Landkreis oder freien Träger im Bezug auf KiTa's
- Ermittlung der Elternbeiträge (gemäß § 15 SächsKitaG)
- Berechnung / Festsetzung der Sach- und Personalkostenzuschüsse (§ 14 SächsKitaG)
- Kontrolle der Betriebskostenabrechnung der freien KiTa-Träger
- Vorbereitung / Durchführung von Projekten für Jugendliche (u.a. Graffiti-Projekt, Kindertag)
- Abrechnung von Aufwendungen für Senioren-Jubiläen
- Vorbereitung, Teilnahme, Mitwirkung an der Veranstaltung "Babybegrißung"
- Vorbereitung der Sitzung und Teilnahme am Sozialausschuss
- Protokollierung der Sozialausschusssitzung
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (Schulen, Bibliothek, etc.)
- Abwicklung von Angelegenheiten des Inventars in Turn- und Sport- hallen

Eine spätere Änderung der übertragenen Aufgabengebiete bleibt ausdrücklich vorbehalten!

Als persönliche Voraussetzungen erwarten wir:

- Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Absolvierung des Angestelltenlehrgangs I (Kommunalfachangestellte/r) bzw. vergleichbarer Abschluss (mindestens eine 3-jährige Berufsausbildung im kaufmännischen bzw. aus dem Verwaltungsbereich)
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung als auch im entsprechenden Aufgabengebiet ist wünschenswert
- umfassende Rechts- und Verwaltungskenntnisse
- betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- soziale und strategische Kompetenz
- gute arbeitsplatzbezogene EDV-Kenntnisse,
- Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen kommunaler Gremien
- PKW-Führerschein für Dienstfahrten
- hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuver-

lässigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres und bürgerfreundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Kern- und Gleitzeitregelung
- eine Vergütung in der **Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA)**
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung / Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige und lückenlose Bewerbung mit Lebenslauf und Kopien aller Ausbildungs-/Studien- und Arbeitszeugnisse richten Sie bitte **bis zum 18. April 2021** an die

Große Kreisstadt Rochlitz
Herrn Oberbürgermeister Frank Dehne Markt 1
09306 Rochlitz
oder als E-Mail an p.schumann@rochlitz.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur erfolgt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Einstellungsverfahrens unter Einhaltung aller gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bei weiteren Fragen ist Ihnen Herr Schumann (Tel.: 03737 / 783 – 141; E-Mail: p.schumann@rochlitz.de) gern behilflich.

Rochlitz, den 15.03.2021



Frank Dehne
Oberbürgermeister

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Anzeige(n)



Anzeige(n)

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Senioren

S-S-G Aktuell
Informationen der Sozialservice Rochlitz gGmbH



Zweifels ohne feiert die Sozialservice Rochlitz gGmbH in diesem Jahr:

25 Jahre Pflege- und Servicezentrum - 15 Jahre Wohn- und Servicezentrum - 15 Jahre Pflege- und Betreuungsdienst - 10 Jahre Tagespflege „Villa Carola“ ... nur wann wir das feiern (dürfen) ist leider völlig unklar!

Begonnen haben wir im März 1996 mit 36 Mitarbeitern – heute sind 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Pflege, Betreuung und Versorgung von über 500 Kunden der SSG zuständig.

Wie in jeder Entwicklungsgeschichte hat es auch bei uns Höhen und Tiefen gegeben ... doch nicht



nur die Altenpflege an sich, sondern auch die Rahmenbedingungen haben sich in diesen 25 Jahren grundlegend verändert.

Im Rahmen von Jubiläen wird man ja immer gefragt, welche Wünsche man für die kommende Zeit hat. Im Grunde habe ich nur einen Wunsch, doch diesen bereits seit 25 Jahren:

Möge die Altenpflege im Allgemeinen und die Beschäftigten im Besonderen endlich den gesellschaftlichen Stellenwert und die Anerkennung erhalten, die sie wirklich verdienen!

Ein ganz besonderes Dankeschön an dieser Stelle auch an unsere Kundinnen und Kunden für ihre Treue und ihr Vertrauen.

Ich verspreche Ihnen, dass wir auch in den nächsten Jahren alles dafür tun werden, damit sich „Alt und Jung in besten Händen“ befinden.

Herzliche Grüße

Anzeige(n)

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Vereine

Diakonie Rochlitz 
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.
 Bismarckstraße 39 | 09306 Rochlitz
 T 03737/49310 | www.diakonie-rochlitz.de

Folgende soziale Dienste stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ambulant Betreutes Wohnen
- Frühförderung und Frühberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungs- und Familienberatung
- Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung
- Behindertenberatung - Mobiler Sozialer Hilfsdienst
- Kirchenbezirkssozialarbeit - allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu Kur- und Rehamaßnahmen
- Jugendmigrationsdienst / Migrationsberatung für Erwachsene

Angebote - Veranstaltungen im März-April 2021

*Offene Sprechstunden/Erstberatungen 2021
 der Schuldnerberatung in den Beratungsstellen*

- Rochlitz, jeweils 10-12 Uhr:

15.03.21, 12.04.21

- Burgstädt, jeweils 9-12 Uhr:

29.03.21, 12.04.21

Trennungskinder-Gruppe, die Erziehungs- und Familienberatung bietet eine Gruppenarbeit für Kinder, welche die Trennung ihrer Eltern verarbeiten müssen, an. Fragen und Anmeldungen können jederzeit an unsere Beratungsstelle gerichtet werden. Tel.: 03737/493131.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit noch keine Gruppentreffen und Veranstaltungen statt.

Wenn Sterbebegleitung zur Ehrensache wird

Ambulante Hospizdienste haben es sich zur Aufgabe gemacht schwerstkranke Menschen, deren Angehörige und Freunde in der letzten Phase ihres Lebens zu unterstützen. Die Begleitungen werden in der Regel von Ehrenamtlichen Hospizbegleitern übernommen. Diese üben ihr Ehrenamt meist neben Familie und Beruf aus. Sind an Wochenenden oder auch an Feiertagen unterwegs oder in Bereitschaft.

Begleiten heißt sich Zeit zu nehmen, Gespräche zu führen oder auch einfach zu schweigen. Begleiten heißt auch den Angehörigen einen Freiraum zu schaffen um wieder neue Kraft tanken zu können.

Ambulante Hospizdienste werden in der Regel durch Fördermittel des Landes, der jeweiligen Kommune und der Krankenkassen unterstützt. Ein großer Teil ihrer Arbeit muss aber auch durch Spenden gedeckt werden.

Um für diesen Zweck Spenden zu sammeln und die Arbeit der Ambulanten Hospizdienste noch bekannter zu machen, organisieren drei Dienste jetzt einen Spendenlauf.

Dieser Lauf soll am 5.06.2021 im Stadion Mittweida stattfinden und wird geplant vom Ambulanten Hospizdienst der Diakonie Flöha e.V., dem Ambulanten Hospizdienst „Lebensperle“ der Diakonie Geringswalde sowie dem Ambulanten Hospizdienst DOMUS e.V. Mittweida.

Möchten sie unsere Arbeit mit der Teilnahme am Spendenlauf als Sponsor oder Läufer unterstützen?

Hier gibt es die Infos:

AHD Diakonie Flöha e.V. Frau Mittelbach:

03726/718551 Hospiz@diakonie-floeha.de

AHD Diakonie Geringswalde Frau Raudßus

037382/85966 d.raudssus@diakonie.foundation

AHD Domus e.V. Mittweida Frau Löbel

03727/999035 cornelia.loebel@ahd-domus-ev.de

Diakonie 
Miteinander
 Ambulanter Hospizdienst
 'Lebensperle'

 **Diakonie Flöha**
 der Ev. Luth. Landeskirche Sachsen
 in Kirchenbezirk Meißenberg e.V.


DOMUS
 AMBULANTER HOSPIZDIENST

Mit freundlicher Unterstützung von

 **envia M**  **MITGAS**

Ein Herz für unsere Jacky



Die wunderschöne schwarze Labrador-Schäferhund-Mischlingshündin „Jacky“ (8 Jahre alt, 55 cm Schulterhöhe) kam als Fundtier im Herbst zu uns. Sie wurde damals in Lichtenstein von der Polizei mit einem Netz eingefangen, da sie keinen an sich heran liess. Leider konnte trotz aller Bemühungen kein Besitzer gefunden werden, es gab nur anonyme Hinweise auf eine schlimme Vorgeschichte und die lieblose Haltung der Hündin. Jacky ist ca. 8 Jahre alt und hat eine Schulterhöhe von 55 cm.

Bisher hat die Hündin die Menschen offensichtlich nicht von ihrer besten Seite kennengelernt, denn Anfangs konnte keiner an sie heran. Mit viel Liebe und Geduld haben wir ihr über Wochen gezeigt, dass Menschen auch lieb sein können und nun tobt und spielt Jacky mit ihren Tierpfe-

gern sehr gern durch die Freiläufe. Außerdem freut sie sich sehr über Streicheleinheiten.

Da Jacky in manchen Situationen aber nach wie vor unsicher reagiert, sucht sie ein Zuhause ohne Kinder, am liebsten bei einer Einzelperson oder einem Paar ohne Kinder. Haus mit Garten wäre sehr schön, denn Jacky liebt es frei herum zu toben und passt auch sehr gut auf. Auch an der Leine läuft sie jetzt schon recht gut.

Jacky möchte im neuen Zuhause gern die Prinzessin sein, deshalb sollten keine anderen Hunde oder Katzen vorhanden sein. Da Jacky sensibel ist, ist ein mehrmaliger Besuch und Kontaktaufnahme im Tierheim nötig. Sie wird es ihrem neuen Herrchen oder Frauchen aber mit bedingungsloser Liebe danken. (Bis zur Vermittlung sucht Jacky auch Paten!) Wer gibt dieser tollen Hündin ein neues Zuhause?

Ganz wichtig: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist ein Besuch nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail möglich.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Telefon: 03722-5927040

E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de



Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchengemeinden Rochlitz – Wechselburg und Schwarzbach-Thierbaum

Zum Bedenken

Es ist das Wunder der Person Jesu, dass Gräber sich öffnen, dass Verzweiflung zum Glauben reift, dass Steine sich fortheben und dass wir wissen: Er geht uns voraus. Alles, was er sagte, bestätigt sich fühlbar, hörbar noch einmal, und keines der Worte, die er sprach an den Ufern des Sees von Genezareth, ist verloren, vergessen oder widerlegt, sie sind die Zukunft, sie sind, was uns vorausgeht, und wir brauchen den Lebenden nicht länger bei den Toten zu suchen. (Eugen Drewermann)

■ **Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein:**

Gründonnerstag, 01. April

18.00 Uhr Kirche Breitenborn Andacht

Karfreitag, 02. April

09.30 Uhr Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst
 11.00 Uhr Kirche Thierbaum Gottesdienst
 14.00 Uhr Kirche Wechselburg Gottesdienst

Ostersonntag, 04. April

07.00 Uhr Friedhof Rochlitz Auferstehungsandacht
 06.30 Uhr Kirche Breitenborn Ostermette
 09.30 Uhr Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst
 11.00 Uhr Kirche Schwarzbach Gottesdienst

Ostermontag, 05. April

09.30 Uhr Kirche Königsfeld Gottesdienst
 11.00 Uhr Kirche Wechselburg Gottesdienst

Sonntag, 11. April – Quasimodogeniti

09.30 Uhr Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst
 11.00 Uhr Kirche Schwarzbach Gottesdienst

Sonntag, 18. April – Misericordias Domini

09.00 Uhr Kirche Wechselburg Gottesdienst
 09.30 Uhr Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst

Sonntag, 25. April – Jubilare

09.30 Uhr Kirche Schwarzbach Familiengottesdienst

Sonntag, 02. Mai – Kantate

09.30 Uhr Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst
 11.00 Uhr Kirche Breitenborn Gottesdienst

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich zu den aktuellen Coronabestimmungen statt. Aktuelle Informationen bitte in unseren Aushängen und im Internet beachten. Unsere Büros in Rochlitz, Wechselburg und Schwarzbach-Thierbaum sind derzeit geschlossen, aber telefonisch und per E-mail erreichbar.

Vielen Dank.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Gott befohlen

Pfarrer Ragnar Quaas

■ **Pfarramtsbüro** im Kirchgemeindezentrum, Leipziger Str. 26, Erdgeschoss
 Tel. (03737) 42524 / Fax 7819908,
 E-Mail: kg.rochlitz-wechselburg@evlks.de

■ **Öffnungszeiten:**

Montag und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr

■ **Unsere Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar:**

Ragnar Quaas, Pfarrer Tel. 03737/ 4496718
 Jens Petzl, Kantor, KMD Tel. 03737/ 4790227
 Thomas Hentschel, Gemeindepädagoge Tel. 034341/ 43448
 Annett Müller, Gemeindepädagogin E-Mail: an.mueller@evlks.de
 Jörg Graichen, Friedhofsmitarbeiter Tel. 03737/ 43047

■ **Sie können sich auch im Internet informieren:**

www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

■ **Möchten Sie sich anonym Rat holen?**

Die Telefonseelsorge ist für Sie da (kostenfrei und rund um die Uhr):
 Tel. 0800 111 0 111

Informationen der Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld bietet ab sofort zur Vermietung an:

Eine 3-Zimmer-Wohnung in Königsfeld, Neugasse 5, EG links

Wohnfläche 58,48 qm
 Kaltmiete 265,00 EUR
 Nebenkosten, kalt 58,00 EUR
 Nebenkosten, warm 70,00 EUR
 Gesamtmiete 393,00 EUR
 Kaution 530,00 EUR

Zentralheizung, Laminatboden, Bad, Wanne, Kellerabteil, Stellplatz vor Haus, Schuppen. Gute verkehrstechnische Anbindung (Bushaltestelle ca. 5 Min.) nach Rochlitz und Geithain.

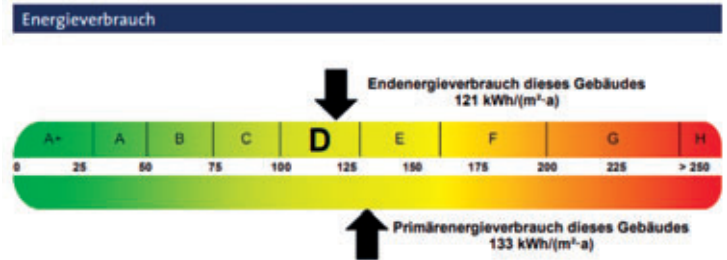
Ansprechpartnerin: Frau Gotthardt, Telefon: 03737 / 4497-14, igotthardt@wg-muldental.de

zur Besichtigung: Gemeinde Königsfeld, Telefon: 03737 / 42566, 0171 / 514 55 12
 e-Mail: gv-koenigsfeld@gmx.de

Wichtiger Hinweis: Ausstattung, Ausführung und ggf. Maßangaben können von dieser Darstellung abweichen. Irrtum und Änderung bleiben vorbehalten.

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes SN-2018-001666762

Registrierenummer ¹⁾



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 121 kWh/(m²·a)
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

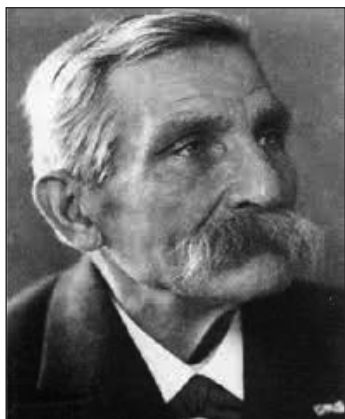
Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser							
Zeitraum		Energeträger ²⁾	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.01.14	31.12.16	Leichtes Heizöl	1,10	120.933	27.778	93.155	1,03

Informationen der Gemeinde Seelitz

Seelitzer Gemeindegeschichte und –geschichten Heute: Groß- und Kleinstädten

„Nach Angabe des Gemeindevorstandes Poppitz wurden nach der „Zusammenlegung“ auf den Bergäckern eine ganze Anzahl teils stubenhoher Raine eingeebnet, wobei eine ganze Anzahl Feuersteinspäne und Kernstücke mit ausgeackert, aber auch wieder verfüllt wurden. Möglicherweise ist dort ein prähistorischer Wall vernichtet worden.“

Professor Clemens Pfau (seine Familie hat Wurzeln in Kleinstädten), Heimatforscher und Verfasser unzähliger heimatgeschichtlicher Schriften, hat bei seinen Grabungen bearbeitete Feuersteine (Schaber, Speerspitzen und Schmuck) auf der „Langbrädsche“ bei Großstädten gefunden. Er vermutete, dass die Saupendörfer besondere Befestigungen gehabt haben müssen. Bei Städten gibt es den Burgacker und den Lageracker, auf diesen Feldern sind Ringwallscherben gefunden worden.



Professor Dr. Clemens Pfau

Eine erste urkundliche Erwähnung von Gros Skodenn und Kleyn Skodenn stammt aus dem Jahr 1325. Die Orte werden im Zusammenhang mit dem Schloss Rochlitz (castr. Rochlitz) und den Steuerlisten Friedrich des Strengen genannt.

Um 1378 lesen wir von Skoden magnum (major-groß) und Skoden parvum (minor-klein).

Die Vorsilbe „Groß“ deutet darauf hin, dass der Ort schon frühzeitig von Deutschen besiedelt wurde.

August Schumann schreibt in seinem Werk „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen“: „Städten – so nennt man bald die sehr nahe beisammen liegenden Oertchen Groß- und Kleinstädten, bald ersteres insbesondere. Der Name wird von Stadunka, ein Brunnlein, abgeleitet.“

Auch eine Bachmühle, die Winkelmühle genannt, von zwei Gängen und einem Gute gehört zu dem Dorfe, jedoch stehet sie unter dem Rittergute Zetteritz.

Die Mühle soll der Rest eines am Kolkauer Bach gelegenen Ortes Winkel sein, nicht zu verwechseln mit dem Dorf Winkel.



Winkelmühle

Seit dem Jahr 1484 besaß Titze von Czasnitz das burggräfliche Leißniger Lehn Stodin nebst der Mühle zu Winkel, mit Erbgerichten und Zinsen.

1516 war Günther von Zasnitz der Eigentümer.

Im Jahr 1548 gehörte Großstädten anteilig zum Rittergut Schnaditz bei Bad Düben in Nordsachsen und als Amtsdorf zum Amt Rochlitz und

Kleinstädten teilten sich die Pfarre, der Rat und das Amt Rochlitz.

Biesern, Nöbeln und ein Teil von Großstädten kamen 1583 an das Amt Rochlitz, nachdem Hans von Maltitz, Herr von Zetteritz, es an den Rentmeister Joseph Michel versetzt hatte.

1630 kauft Hans Caspar von Milkau für 1800 Gulden eines der zwei Saupengüter von Mathes Freiberger.

Erbgerichte oder Patrimonialgerichte umfassten nur die niedere Gerichtsbarkeit, also Eigentums-, Familien- und Erbrechte, die Gesindeordnung und niederes Strafrecht, wie etwa Beleidigungen und Raufereien. Der Erbrichter, der diesem Dorfgericht vorstand, konnte dieses Amt vererben; der Grundherr hatte keinen Einfluss auf die Besetzung dieser Stelle. Meist erhielt der Erbrichter ein Drittel der Gerichtsgebühren und Bußgelder, zwei Drittel erhielt der Inhaber der Gerichtsbarkeit.

Für die Untertanen war das schon die letzte Instanz, in seltenen Fällen konnten sich Kläger und Beklagte an staatliche Obergerichte wenden.

Mord und Totschlag blieb jedoch den höheren Gerichten vorbehalten.

Die zwei in Großstädten wohnenden Landsaupen waren ursprüngliche Erbgerichtsuntertanen des Amtes Rochlitz, welches auch die Obergerichte über die Mühle ausübte.

Die Bezeichnung „Saupe“ (Supan, Schöppe) ist wendischen Ursprunges und bedeutet Herr oder Häuptling.

Die Saupendörfer sind lt. Professor Pfau slawischen Ursprunges und die Saupen oder Schöppen das Bindeglied zwischen den überwiegend slawischen Bewohnern und der deutschen Herrschaft.

Der Amtssteuereinnahmer zu Rochlitz, Gottfried August Bernhardt, entwarf 1783 eine Beschreibung des „Curf. Sächß. Amtes Rochlitz“. Darin heißt es:

„Da der Landschöppen des Amtes so vielmal gedacht worden ist; so will ich hier von derselben besonderer Verfassung einige Nachricht geben. Es sind in dem Amte Rochlitz 16 erbliche Landschöppen, davon 3 in Gröblitz, 2 in Groß- und 1 in Kleinstetten, 3 in Noßwitz, 5 in Stöbnig und 2 in Wickershayn wohnen, und sämtlich bis auf die letztern beyde, so nur jeder ½ Hufe haben, eine Hufe Land besitzen. Und ob sie zwar in denen Dörfern, wo sie wohnen, alle Gerechtsamen als Nachbarn haben; so machen sie doch eine besondere Gesellschaft aus, und haben einen eigenen selbst erwählten und von dem Amte bestätigten Saupenrichter, wie sie denn auch ihre Steuern besonders einrechnen. Schon vor 1475 hatten sie einen besondern Freyheitsbrief, und dieser ist ihnen zu letzt den 8 Oct. 1769 erneuert worden. Nach diesem Privilegio sind sie dienst- und zinfrey, jedoch haben sie, wenn der Landesfürst in Rochlitz wohnet, und in ein ander Lager ziehet, der Gemahlin Kammerwagen mit 6 Pferden zufahren, und jährlich 8 Stück Goltsche (rohe schmale Leinwand) zu liefern, welche aber anjetzo mit 32 Mfl. jährlich bezahlet werden, inzwischen haben einige noch besondere Getreydezinsen zu entrichten.“

Der „Freibrief der Saupen von 1475“ in der Originalfassung, kann nachgelesen werden bei Professor Clemens Pfau: „Die Saupen vom alten Rochlitzer Landgericht“ Sonderabdruck aus dem Rochlitzer Tageblatt 1900, Nr.36 ff.

Darin enthalten ist auch eine Übersicht über die Naturalabgaben, die von den einzelnen Saupengütern zu leisten waren. Demnach hatten die Güter mit den Brandkatasternummern 1 und 9 in Großstädten und das Gut Nr. 1 in Kleinstädten je 25 Ellen Leinwand zu liefern.

Saupe oder Schöppe wurde, wer ein Gehöft erwarb, auf dem die Saupenwürde lag. Selbstverständlich konnten nur untadelige Leute so ein Gut erwerben, da sie oft auch das Heimbürgeramt des Dorfes innehatten.

Der „Heimbürger“ (Schützer des Heimes) war ein Amtsträger im Dorf, der von der Gemeinde bestimmt wurde. Zu seinen Aufgaben zählten die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Entscheidung über die Nutzung der Allmende (gemeinsames Land) und die Durchsetzung des Flurzwanges, also die Bestimmung der Aussaat- und Erntetermine. Als Vorsteher und Richter der Dorfgemeinschaft war er vergleichbar mit einem Bürgermeister in der Stadt.

Informationen der Gemeinde Seelitz

Pfau schreibt: „Zur Annahme eines Saupengutes war Unbescholtenheit und Gerichtsfähigkeit des Käufers Vorbedingung. Nach den Freibriefen mußte der Verkäufer „den, dem er das Gut vorkauft, für gerichte bringen und sich erkennen lassen, das er ein from, unbeschulden man und zeu gerichte toglich sy adder nicht, und so er toglich erkant und zeugelassen wurde, eynen eydt zcum gericht thun.“

Seit Ende des 16. Jahrhunderts scheint man es mit der Unbescholtenheit der Saupen nicht mehr so ernst genommen zu haben. Mehrere von ihnen wurden wegen allerlei Ausschweifungen und Beleidigungen bestraft.

„Ein Schock Straff hatt Hans Opitz (Grossen Stoeden) dem Ampt bezalen müssen aus dieser Ursach, das er einen Vertrag eines Wasserflus halber, so durch das Ampt vor zweien Jahren zwischen ihme und Benedix Geißlern zu Winckel uffgericht worden, nicht gehalten, sondern denselben groblichen überschritten.“

Ein Schock, also 60 Groschen, wird Hans Opitz zähneknirschend gezahlt haben. Seinem Ansehen hat das keinen Abbruch getan.

Schlimmer traf es Peter Apitz, einen Landschöppen aus Großstädten: „21 Schock seindt auf gnedigsten Befehlich von Peter Apitzen darumb zur Straffe eingebracht worden, das er seine Dienstmagd Elisabeth Churtin geschwängert...“

35 Gulden hat uf gnedigsten Befehlich Benedix Apitz, ein Landschöppe auch zu Großstöden, deswegen zur Straffe erlegt, das er geehebricht und mit seiner Dienstmagd Christina Burckardin Unzucht getrieben, aldieweil sein verlebtes Eheweib instendig demütigk gebeten vor ihn, derselbe auch eine gute Zeit gefenglichen enthalten worden (1599).“

In beiden Fällen erhielten die Übeltäter hohe Geldstrafen und verloren ihre Saupenwürde.

Sie bekamen eine Frist gesetzt, binnen derer sie ihre Saupengüter an tüchtige, unbescholtene Personen zu verkaufen hatten.

In der folgenden Zeit wechselten die Besitzer, die Güter wurden entweder vererbt oder verkauft. Ende des 18. Jahrhunderts werden Gottlieb Schlegel senior und Gottlieb Schlegel junior als Saupen in Großstädten genannt. Schlegel jun. war 1811 Saupenrichter und verkaufte 1822 sein Gut an Christian Gottlieb Liebing.

Christian Fuhrmann hat das Gut von Schlegel sen. im Jahr 1805 übernommen und wurde 1813 Saupenrichter.

Im Jahr 1845 werden Christian Gottlieb Fuhrmann und Karl Gottlob Liebing als Besitzer der Saupengüter in Großstädten genannt.

Krämerladen, Gastwirtschaft und Schmiede unter einem Dach, das hatte Friedrich Wilhelm Doberenz in Kleinstädten zu bieten. Im Seelitzer Kirchenbuch ist unter dem 02. Juli 1873 die Taufe seines 10. Kindes dokumentiert. Dem Schmiedemeister, Schänkwirt, Haus- und Feldbesitzer Doberenz und seiner Ehefrau Christiane Friederike geb. Schuricht aus Gröbschütz war die 7. Tochter geboren.

August Wilhelm Frenzel, Jahrgang 1824, übernahm das Saupengut und starb im hohen Alter von 91 Jahren am 21. Dezember 1915. Er war der letzte Saupen in Kleinstädten. Im Jahr 1580 erwarb Hans Frenzel für 1780 Gulden das Gut von Martin Schlegel und somit auch die Saupenwürde. Über 300 Jahre sollte beides in Familienhand bleiben.



Amtshauptmannschaft

Von 1764 bis 1856 gehörte Großstädten zum kursächsischen bzw. königlich-sächsischen Amt Rochlitz.

Nachdem im Zuge der Verwaltungsreform im 19. Jahrhundert die Ämter aufgelöst worden waren, stand der Ort ab 1856 unter der Verwaltung des Gerichtsamtes Rochlitz und ab 1875 zählte er zur neugegründeten Amtshauptmannschaft Rochlitz in der Kreis-hauptmannschaft Leipzig.

litzer Anzeiger“ verfasst. Er schreibt: „Am 15.10.1872 heiratete Hermann Härtwig in das Liebigsche Gut ein, 1 ¼ Hufen Fläche... So nach und nach vergrößerte er die Gebäude und modernisierte die Wirtschaft. Zuletzt fasste er den Entschluss, an das Wohnhaus ein großes Auszugshaus anzubauen mit dem Fensterblick nach einem Fischteich gerichtet. Dieser war aber noch nicht vorhanden. Über dem Bau des Auszugshauses kam 1909 der Winter mit Frost. Die Maurer konnten nicht weiter arbeiten. Aber der Bauherr Härtwig wusste Rat: Der Teich!“ Es wurde also gehackt und gegraben und die Arbeiten gingen gut voran; bis es auf dem Spaten eines Arbeiters metallisch aufblinkte. Kantor Reichel erzählt weiter: „–Silbergeldstücke! Es kamen immer mehr Häufchen Silbergeld zum Vorschein, alle in starkes Pergamentpapier eingewickelt, Silbermünzen, vor 1618 geprägt, also vor Beginn des 30jährigen Krieges.“ Vermutlich haben die Bauern ihr Geld vor den plündernden Truppen in Sicherheit bringen wollen, um es nach dem Krieg für einen Neuanfang zu nutzen. Warum es wohl nicht dazu kam? So war es ein reicher Fund für den Bauherrn, allerdings, so schreibt Herr Reichel: „Hermann Härtwig starb 1915 an einer bösartigen Halskrankheit und wurde auf dem Seelitzer Friedhof begraben... Er hat nicht einen Tag in seinem schönen Auszugshaus wohnen können...Der jüngere Sohn Otto sollte Gutserbe werden. Im Krieg traf ihn 1917 eine französische Kugel tödlich, dabei hatte er den Urlaubsschein schon in der Tasche.“

Nachdem die letzten Besitzer die DDR in Richtung Westdeutschland verlassen hatten, übernahm die LPG „Einheit und Frieden“ das Gut. Im Auszugshaus zog der Kindergarten ein.

Nach der Wende verfiel das einst hoch angesehene Anwesen immer mehr. Die Eigentümer in den Altbundesländern wurden informiert, dass Gebäudeteile auf die Straße stürzten und welche Maßnahmen zur Mindestsicherung zu veranlassen wären. Für das unter Denkmalschutz stehende Ensemble sollte es dennoch keine Rettung geben. Sturm und Schnee und Regen setzten dem Gemäuer dermaßen zu, dass bereits im Jahr 2010 das Landesamt für Denkmalpflege dem Abriss von Teilen des Hauptgutes zustimmte.

Dabei gab es Pläne vom Mai 2000, zur Instandsetzung und Nutzung durch den CVJM Seelitz e.V.

Das Unternehmen scheiterte an den Preisvorstellungen der Besitzer. Mittlerweile wurden Teile des maroden Gutes abgerissen und Platz für Neues gemacht.

Am 01. April 1935 schlossen sich Großstädten und Kleinstädten zusammen zu Städten und am 01. Juli 1950 erfolgte die Vereinigung von Städten mit Zetteritz.

Nach der zweiten Kreisreform in der DDR im Jahr 1952 war Städten Teil des Kreises Rochlitz im Bezirk Chemnitz (ab 1953 Karl-Marx-Stadt).

1990 wurde daraus der sächsische Landkreis Rochlitz. Im Jahr 1994 wurde Städten ein Ortsteil der Gemeinde Seelitz im neu gebildeten Landkreis Mittweida und schließlich 2008 Teil des Landkreises Mittelsachsen mit der Kreisstadt Freiberg.



Willkommen in Städten

Zum Schluss lassen wir Ludewig Wilhelm Gilbert zu Wort kommen. Im Jahr 1792 erschien sein „Handbuch für Reisende durch Deutschland“. Er schreibt: „Man kann sich in unsern Zeiten nicht die Sitten alter Zeit versprechen, in der es eine Empfehlung zum Wohlwollen und zur Gastfreundschaft war, wenn man als Fremder erschien. Jetzt wird ein Fremder fast überall nur von der Seite angesehen, daß man von ihm gewinnen will.“ Gemeint waren die Zoll- und Steuerbestimmungen, die dem Reisenden äußerst lästig werden konnten.

Heute dürfen wir zollfrei reisen, zum Beispiel nach Städten.

Es gibt viel zu entdecken.

Historischer Zirkel Seelitz
Marion Hauff

Über das „Hauptgut von Großstädten“ hat unser verehrter ehemalige Kantor Gerhard Reichel vor fünfzehn Jahren einen Artikel für den „Roch-

Informationen der Gemeinde Seelitz

Kirchgemeindenachrichten

Liebe Leserinnen und Leser,



in einer Kirche in Rothenburg ob der Tauber habe ich das beiliegende Foto des dreieinigen Gottes gemacht. Es zeigt Gott Vater, der seinen gekreuzigten Sohn hält. Oben auf dem Kreuz sitzt die Taube als Symbol des Heiligen Geistes. Aber viele werden sich fragen, ob das denn eigentlich in Ordnung ist Gott als Mensch darzustellen. Das Judentum ist da klar – es entnimmt das Bilderverbot den 10 Geboten, auch für Muslime gilt dies ähnlich. Im Christentum kam es durch

Jesus zu einem Umdenken. Im Monatspruch für April heißt es „Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.“ (Kolosser 1,15) Nicht nur in dieser Bibelstelle wird uns Jesus als Abbild Gottes vorgestellt. Darum wurde argumentiert: das Bilderverbot ist indirekt „aufgehoben“ und das 10. Gebot wurde in Bewegliches und Unbewegliches unterteilt. Und deshalb gibt es so wunderbare Meisterwerke wie das Deckenfresko der Sixtinischen Kapelle. Es sollte uns nur klar sein, dass wir damit kein absolutes Bild Gottes vor uns haben – und es natürlich nicht für uns übernehmen müssen. Auch die Metaphern wie z. B. in den Psalmen sind möglich. Gott lässt sich eben auf etwas bestimmtes festlegen. Eines ist aber wichtig: Jesus ist Gottes Sohn, den er für uns auf die Erde sandte und der für uns am Kreuz starb, den Tod besiegte – und auferstand! Das ist der Grund, weshalb wir Ostern feiern – Halleluja!

Wir laden – entsprechend der jeweiligen Regelungen - zu folgenden Gottesdiensten ein:

28.03.	09:30 Uhr	Seelitz
01.04.	19:30 Uhr	Topfseifersdorf
02.04.	15:00 Uhr	Seelitz
04.04.	06:00 Uhr	Seelitz (Osterlob)
	09:30 Uhr	Seelitz (Familiengottesdienst)
05.04.	09:30 Uhr	Topfseifersdorf
11.04.	09:30 Uhr	Seelitz
18.04.	09:30 Uhr	Frankenau
25.04.	09:30 Uhr	Seelitz

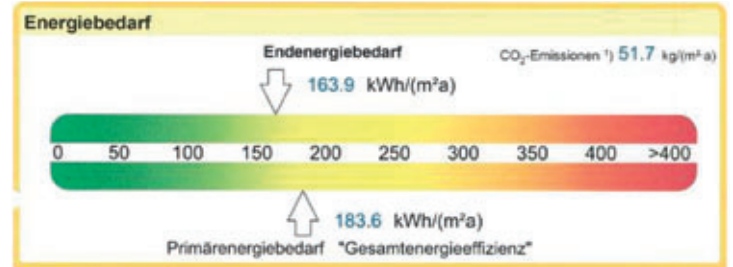
Diakon Matthias Schnabel

Anzeige(n)

Die Gemeinde Seelitz bietet zur Vermietung an:

Eine ruhige 3-Raum-Wohnung in Gröblitz, Dorfstraße 3

Die Wohnung ist 57,20 m² groß und steht ab sofort zur Anmietung zur Verfügung. Das Tageslichtbad ist mit einer Dusche ausgestattet. Die Kaltmiete beträgt monatlich 286,00 € zzgl. 100,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Es besteht die Möglichkeit im Objekt einen Stellplatz (10,00 € pro Monat) anzumieten. Auszug aus Gebäudeenergieausweis:



Endenergiebedarf „Normverbrauch“

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² a) für			Gesamt in kWh/(m ² a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsenergie ¹⁾	
Heizöl EL	137.1	24.7	---	161.8
Strom-Mix	---	---	2.1	2.1

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Rochlitz (Gebäudemanagement)
Frau Böttger, Markt 1, 09306 Rochlitz
Tel.: 03737/ 783-228, Fax: 03737/ 783-166, E-Mail: v.boettger@rochlitz.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gemeinde Zettlitz
An der Kirche 6
09306 Zettlitz

Herstellung 2. Rettungsweg mit brandschutz-technischer Ertüchtigung und Umbau der Kita-Umzug Krippe ins EG des Kindergartengebäudes „Kinderhaus Sonnenschein“ in Zettlitz

Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen entsprechend der Kita-Bedarfsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für das Gemeindegebiet Zettlitz ist die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ in Zettlitz dieser feste Bestandteil. Hier können 56 Kinder, davon bis zu 20 Krippenkinder betreut werden. Weiterhin ist es möglich Kinder mit Behinderung/ Integrativkinder aufzunehmen. Die Kindertageseinrichtung erfreut sich großer Beliebtheit. Leider bestanden in der Nutzung nicht duldsame Einschränkungen hinsichtlich des fehlenden 2. Rettungsweges sowie vorhandener Brandschutzmängel. Eine Stahlrettungstreppe wurde dazu im Außenbereich errichtet. Weiterhin ist der sinnvolle Umzug der Krippenkinder in das EG des Kindergartengebäudes erfolgt. Das alles erforderte zahlreiche Bau- und Umbauarbeiten.



Die Ausführung erfolgte entsprechend den Anforderungen sowie der Bewilligung zugrunde gelegten Plänen, Bedingungen und Auflagen.

Die Gemeinde Zettlitz bietet zur Vermietung an:

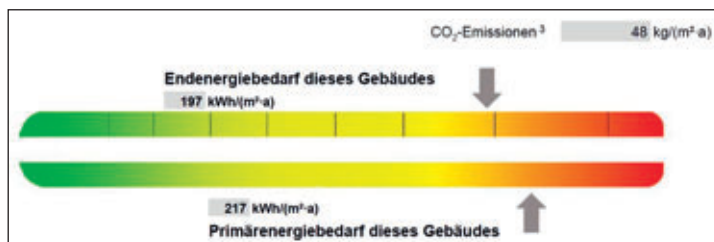
Eine ruhige 3-Raum-Wohnung in Zettlitz, Am Neubau 7a

Die Wohnung im 2. OG ist 57,62 m² groß und steht ab sofort zur Anmietung zur Verfügung. Das Tageslichtbad ist mit einer Dusche ausgestattet. Auf Wunsch können die Möbel des Vormieters übernommen werden (eine kaum benutzte Küche, ein Kleiderschrank sowie Lampen und Vorhänge).

Die Kaltmiete beträgt monatlich 275,00 € zzgl. 60,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Es besteht die Möglichkeit im Objekt einen Stellplatz (10,00 € pro Monat) anzumieten.

In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Kleingartenanlage, in der vor Kurzem eine Gartenparzelle freigeworden ist. Diese kann auf Wunsch angepachtet werden.

Auszug aus Gebäudeenergieausweis:



Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an:
 Stadtverwaltung Rochlitz (Gebäudemanagement)
 Frau Böttger
 Markt 1, 09306 Rochlitz
 Tel.: 03737/ 783-228, Fax: 03737/ 783-166
 E-Mail: v.boettger@rochlitz.de